Basel, 2. September 1916. № 36 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Intelligenter Jüngling, 19 Jahre alt, mit teilweisen Kenntnissen der allg. Bureauarbeiten, der Lust und Freude hätte in der Genossenschaftsbewegung aufzuwachsen, wünscht als **Kaufmannslehrling** in einen Konsumverein der deutschsprechenden Schweiz in die Lehre zu treten. Zeugnisse stehen zu Diensten. Zu event. persönlicher Vorstellung gerne bereit. Offerten unter Chiffre J. K. 54 an die Konsumgenossenschaft Töss und Umgebung.

Militärfreier Mann mittleren Alters, verheiratet, langjähriger Genossenschaftsangestellter (I. Magaziner) mit **sämtlichen Magazinarbeiten** vertraut und gute kaufmännische Vorkenntnisse besitzend, sucht ähnliche Stelle, würde auch eine Aushilfsstelle annehmen. Offerten unter Chiffre E. Z. 133 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter Mann, der schon in Konsumverein tätig war, sucht Stelle als **Bäcker oder Magaziner.** Er wäre unter Umständen geneigt, mit seiner Frau ein Depot zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Zeugnisse vorhanden. Offerten unter Chiffre O. B. 125 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligente Tochter, 22 Jahre alt, sucht **Lehrstelle** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre M. S. 132 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligente Tochter, deutsch und französisch sprechend, sucht **Lehrstelle** in einem Konsumverein. Würde eventuell den Verkäuferinnenkurs beim V. S. K. in Basel absolvieren. Offerten unter Chiffre B. J. 137 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Fräulein, geschäftstüchtig, wünscht **Konsumvereinsfiliale** zu übernehmen, wenn möglich, in der Ostschweiz. Kautionsfähig. Offerten unter Chiffre B. S. 138 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter wünscht Stelle zur weitern Ausbildung im Ladenservice in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre E. G. 139 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Treue, zuverlässige Tochter, 21 Jahre alt, die schon längere Zeit in einem Konsumverein tätig war, sucht Stelle auf 1. Oktober in grösserem Konsumverein als **II. Verkäuferin.** Offerten unter Chiffre C. L. 135 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Vorstandsmitgliedern und Vereins-Verwaltungen empfehlen wir:

Die Buchführung
für
kleinere Konsumvereine
nebst Musterbeispiel eines Geschäftsganges

Preis: **Fr. 3.—**

Diese Broschüre in Grossquart, eignet sich vorzüglich zum Selbststudium und als Nachschlagewerk.

Kakao Union

hat in jeder sparsamen Küche einen Ehrenplatz und sollte daher in keiner Haushaltung fehlen.

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:

18 593 Seiten
150 000 Artikel
16 831 Bilder

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

1522 Tafeln
160 Textbeilagen
343 Karten

Sechste, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage

20 Bände, schön in Halbleder gebunden zu je Fr. 13.35

Prospekte kostenfrei — Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Die
Buchdruckerei des V. S. K.
empfiehlt sich den Vereinen
:: zur Anfertigung von ::
Druckarbeiten
jeder Art
..
Spezialität: Einkaufsbüchlein div. Systeme, Jahresberichte

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 2. September 1916 | No. 36

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung. — **Verbandsnachrichten.**

Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung.

(Fortsetzung.)

II.

Haben wir in unserem ersten Artikel uns zur Hauptsache mit einer mehr privaten Presstimme auseinandersetzen müssen, so bildet diesmal der die Lebensmittelversorgung behandelnde Teil des Jahresberichtes des schweizerischen Städteverbandes im Zusammenhange mit den mündlichen Ausführungen am Städtetage selbst die Basis für die folgenden Erörterungen.

Die Ausführungen über die Lebensmittelversorgung im Jahresberichte 1915/16 des Städteverbandes — gesperrte Stellen sind von uns hervorgehoben — lauten:

Die Stellung des Städteverbandes innerhalb dieser wichtigen Aufgabe ist im Berichtsjahr ohne sein Zutun in verschiedener Hinsicht begrenzt worden. An alle Konferenzen, die irgendwelche Lebensmittelfragen zum Gegenstand hatten, wurden unsere Vertreter eingeladen und haben sich bemüht, den Wünschen und Interessen der städtischen Bevölkerung als der «*Nur-Konsumenten*» zur Verwirklichung zu verhelfen. Allein das Erreichte steht hinter dem Gewollten leider erheblich zurück. Die täglichen Erfahrungen, die Anregungen, wie sie uns seitens der Verbandsgemeinden unterbreitet worden sind, haben uns veranlasst, unsere Aufgaben dahin aufzufassen, dass wir zunächst

1. *die Schweizerstädte gegenüber den Bundesbehörden in allen Angelegenheiten der Lebensmittelversorgung vertreten und die letzteren unter geeigneten Vorschlägen für die Abhilfe auf alles aufmerksam machen, was die Konsumenten beunruhigt und in ihrer gewohnten Lebenshaltung beeinträchtigt;*
2. *im freien Handel die Verbandsstädte als Käufer zu sammeln und zu organisieren suchen und ihre Interessen wahren,* und dass wir
3. suchen, den Stadtverwaltungen mit praktischen Auskünften und Ratschlägen möglichst an die Hand zu gehen.

I. *Die Durchführung unserer ersten Aufgabe,* die Interessen der Schweizerstädte und ihrer Bevölkerung in der Lebensmittelversorgung bei den Bundesbehörden zu vertreten, *ist auf erhebliche Schwierigkeiten gestossen, so dass uns deren Resultate leider nicht befriedigen können.* Wir sahen uns veranlasst, eine ganze Reihe von Eingaben nach Bern zu schicken und dieselben vielfach noch von mündlichen Erklärungen zu begleiten. Wir haben uns dabei jedoch sehr gehütet, alle jene undurchführbaren und utopistischen Wünsche und Anregungen, die uns immer und immer wieder unterbreitet werden, einfach weiterzugeben, sondern haben den Inhalt unserer Begehren auf ihre Berechtigung und Durchführbarkeit hin jeweilen eingehend geprüft. So verzichteten wir z. B. auf eigene Verantwortung darauf, Gesuche weiterzugeben, welche gänzliche Ausfuhrverbote für Milchprodukte und zwangsweise Requisition von Konsummilch durch das Militär, absolute Ausfuhrverbote für Zuchtvieh, welche Obst-, Fleisch-, Gemüsehöchstpreise betrafen, von der Erwägung aus, *dass solche Massregeln undurchführbar seien* und daher kein Recht auf behördliche Berücksichtigung hätten. Um so eher glaubten wir unsere gestellten Wünsche erfüllt sehen zu dürfen. Diese gingen namentlich nach zwei Richtungen, deren gemeinsamer Grundgedanke die Vorbereitung auf schlimmere Zeiten war.

Es erschien uns wertvoll, einmal einwandsfrei festzustellen, wieviel das Inland an Nahrungsmitteln selbst aufzubringen in der Lage sei. Daher unser Gesuch um statistische Erfassung der Anbauflächen und Ernteergebnisse. Der Städteverband konnte sich der Auffassung nicht erwehren, dass man in Bern die einheimischen Produkte gewissermassen zu gering angeschlagen habe. *Man* verliess sich viel zu sehr auf die Zufuhren von aussen und *vermied es, die inländische Produktion gleich von Anfang an in solche Fesseln zu spannen, dass man berechtigt war, mit ihr im Ernstfalle zu rechnen.* Das Verbot der Verfütterung von Getreide genügte nicht, um die im Inland geernteten Getreidemengen tatsächlich als Notreserve zur Hand zu haben, wenn man sie brauchte. Hier hätten Bestandsaufnahmen und zeitweilige Kontrollen sehr Gutes gewirkt. Das behördliche Vorgehen in der Kartoffelversorgung schien uns ebenfalls darunter zu leiden, dass die Behörden durchaus keine sichern Anhaltspunkte über die im Inland geernteten Quantitäten hatten, so dass jede beabsichtigte Massregel eingeleitet wurde durch lange Diskussionen darüber, ob überhaupt viel oder wenig Kartoffeln geerntet worden seien. Sobald aus irgend einem Grunde die Festsetzung von Höchstpreisen oder gar Zwangsenteignung notwendig werden, ist es vollends unmöglich, ohne genaue Kenntnis der vorhandenen Quantitäten auszukommen. Leider wurden unsere Gesuche um statistische Erfassung der Anbauflächen und um Bestandsaufnahme der Kartoffeln abschlägig beschieden; das letztere Postulat ist anlässlich der jüngsten Session der Bundesversammlung allerdings vom Bundesrat entgegengenommen worden, so dass zu hoffen ist, die Angelegenheit werde in unserem Sinne noch geregelt werden. Wir zweifeln nicht, dass der Wert klarer Verhältnisse auf diesem Gebiet auch von der einsichtigen Landwirtschaft rückhaltlos anerkannt wird.

Eine zweite unerlässliche Forderung der gegenwärtigen Zeit *befasste sich mit den importierten Lebensmitteln.* Hier war im Berichtsjahre das Bedürfnis nach einer Verteilungsregelung noch grösser als früher, angesichts der geringen Mengen, deren Einfuhr den massgebenden Behörden glückte. Weil hier tatsächlich bereits vielfach unnormale Verhältnisse herrschten, hielt der Städteverband dafür, dass von der Verteilungsregelung dieser Lebensmittel ausgegangen werden müsse, wenn in der Schweiz eine kriegsgemässe Esswarenvermittlung durchgeführt werden solle. *Der Städteverband hat den Grundsatz aufgestellt,*

dass die einzige zuverlässige Lebensmittelverteilung streng auf den Kopf der Bevölkerung zu erfolgen habe, allerdings unter Berücksichtigung gewisser lokaler Eigentümlichkeiten. Er hat in Bern deshalb vorgeschlagen, es sei ein Schlüssel aufzustellen, auf Grund welches den einzelnen Kantonen oder Gemeinden jeweilen sofort ihr Anteil an den Einfuhrmengen zugeteilt und diesen die Sorge um die weitere Verteilung überlassen werde. Auf diese Weise wären die Behörden die alleinigen Lieferanten der Monopolartikel geworden und hätte sich daraus für sie der Zwang ergeben, sich kaufmännisch zu organisieren. Die Organisation hätte in der jetzigen Zeit leichter durchgeführt werden können, als es unter knappen Verhältnissen der Fall sein dürfte. Diese Einsicht veranlasste uns zu Gesuchen an das Militärdepartement und an das Volkswirtschaftsdepartement, *welche die Verteilung der Lebensmittel an die Gemeinden betrafen, leider wiederum ohne Erfolg, denn während das Militärdepartement geneigt schien, unseren Wünschen Rechnung zu tragen, stellte sich das Volkswirtschaftsdepartement auf den Standpunkt, dass es nur dem legitimen Handel möglich sei, eine befriedigende Verteilung durchzuführen,* während die Städte sowohl als die Kantonsregierungen infolge mangelhafter Organisation dazu nicht in der Lage seien und namentlich eine ausreichende Versorgung der Städte das Problem der Ernährung der Landbevölkerung noch immer ungelöst lasse.

Es ist sehr leicht begreiflich, dass der Bund sich davor scheut, neue Organisationen, die erst geschaffen werden müssten, ins Auge zu fassen. Wir verstehen von diesem Gesichtspunkt aus, dass er die ganze Verteilungsoperation am liebsten in den Händen des vor Kriegsausbruch damit beschäftigten, sog. legitimen Handels sähe. *Allein dem gegenüber ist festzustellen, dass in der gegenwärtigen kritischen Zeit der Handel die Verantwortung nicht mehr trägt, sondern sie an die Behörden abgegeben hat.* (Die Nachrichten von den Lebensmittelrevolten selbst im disziplinierten Deutschen Reich belehren uns, dass man, wenn es zu hapern beginnt, bezeichnenderweise im Rathaus die Scheiben einschlägt und nicht beim wucherischen Händler!) *Die Stadtverwaltungen sehen sich also in der Lage, für eine richtige Verteilung der Lebensmittel verantwortlich gemacht zu werden, ohne dieselbe anders als kontrollierend beeinflussen zu dürfen.* Sie sehen sich einem in seinen Privatinteressen bedrohten Gross- und Kleinhandel gegenüber und sind machtlos, denn das einzige Mittel, um wirklich nachdrücklich Kontrolle und Ordnung zu halten, wäre die behördliche Ueberleitung der Waren in den Handel, und diese ist ihnen versagt. Noch mehr, sie sind sogar in weitgehendem Masse auf den guten Willen des Handels angewiesen, wenn sie ihre Volksküchen nicht schliessen oder ihre Automobile nicht stillstehen lassen wollen.

Was den Handel anlangt, so haben wir folgende Auffassung: *Der Grosshandel leitet in Friedenszeiten seine Existenzberechtigung davon her, dass er sich um den Import der Ware bemüht und seine Kapitalien investiert hat. Heute ist ihm beides abgenommen, es ist also nicht einzusehen, weshalb er an der Warenverteilung beteiligt werden soll. Er ist dazu deshalb ungeeignet, weil er nicht gleichmässig über das ganze Gebiet der Schweiz verteilt ist, seine Kunden nicht ausschliesslich in territorial abgegrenzten Landesteilen hat und im Hinblick auf seine Arbeit im Frieden unmöglich die notwendige Objektivität zur gleichmässigen Behandlung aller Warenbezüger aufzubringen vermag. Das Interesse, gewisse Kunden ausreichend zu bedienen, gewisse mit Umständlichkeiten verbundene Lieferungen zu unterlassen, namentlich wenn Höchstpreisbestimmungen darauf keine Rücksicht nehmen, wird stets einen Einfluss auf die Gleichmässigkeit der Warenverteilung haben.*

Der Detailhandel kann und darf allerdings nicht von der Warenvermittlung ausgeschlossen werden; er ist für dieselbe unentbehrlich. Wenn einzelne Gemeinden sich veranlasst sahen, neben demselben einige städtische Abgabestellen zu eröffnen, so hatte das meist den Zweck, Lebensmittel, die für die Verteilung an Ladengeschäfte aus irgend einem Grunde nicht geeignet waren, rasch zu vertreiben.

Dass die städtischen Lebensmittelverteilungs-Organisationen vielfach fehlten, ist zweifellos richtig; es hatte, solange der Grosshandel die Verteilung besorgte, auch gar keinen Zweck, solche zu schaffen. Jedenfalls wären sie aber bald vorhanden, wenn die Aussicht bestünde, dass die *ausschliessliche* Warenvermittlung an den Kleinhandel durch die Stadtverwaltungen geleitet würde. Die zurzeit mustergültigen Organisationen ausländischer Städte sind uns bekannt; wir brauchten die Periode der Versuche und schlechten Erfahrungen nicht mehr durchzumachen.

Der Einwand des Bundes, es sei durch die Versorgung der Städte den Landgemeinden noch keine Gewähr für genügende Zufuhr an Lebensmitteln geboten, ist richtig. Der Städteverband hatte deshalb vorgeschlagen, den Städten nur den auf sie gemäss ihrer Bevölkerungszahl entfallenden Anteil an Vorräten zuzuweisen und mit der Versorgung des flachen Landes die Grossisten zu betrauen. Bedauerlich bleibt, dass die Kantonsregierungen sich in der Regel um die Lebensmittelversorgung ihrer Bewohner nicht kümmern und infolgedessen die Bundesbehörden wenig geneigt machen, ihnen die Verteilung der Vorräte anzuvertrauen, trotzdem dadurch allein die Verteilung, wie sie sich die Städte wünschen, nämlich im Verhältnis zur Bevölkerung, für Stadt und Land zustande kommen könnte.

Der abschlägige Bescheid in der Angelegenheit der Lebensmittelrationierung war von einer Massnahme begleitet, welche den Fortbestand der städtischen Fürsorgeorganisationen, wie Suppenküchen, Schülerspeisungen u. dgl. geradezu in Frage stellte: *Die Regelung der Warenabgabe durch den Grosshandel schloss die direkte Bezugsmöglichkeit für Städte ausdrücklich aus und verwies sie zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse an das Händlertum. Der waggonweise Einkauf von Lebensmitteln ist für die städtischen Wohlfahrtseinrichtungen damit verunmöglicht worden.* Der Städteverband unternahm alles nur mögliche, um hier eine günstigere Stellung für die Städte zu erwerben, leider bis heute ohne Erfolg. Es bleibt abzuwarten, ob das Postulat von Herrn Nationalrat Sträuli, Stadtpräsident von Winterthur, das anlässlich der letzten Bundesversammlung vom Nationalrat beschlossen worden ist, eine bessere Situation zu schaffen vermag. Es lautet: Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen und gegebenenfalls durchzuführen, die den Zweck verfolgen,

1. die Abgabe von Lebensmitteln, sowie unentbehrlichen Bedarfsartikeln und den Handel mit solchen zu beschränken auf:
   a) Personen, die im Handelsregister eingetragen sind und vor Kriegsausbruch in der Schweiz niedergelassen waren;
   b) Gemeinden für ihren eigenen Gebrauch (Suppenanstalten, Volksküchen etc.), sowie für direkte Abgabe an Bedürftige zu herabgesetzten Preisen.
2. . . . . .

Neben blossen Verteilungsfragen beschäftigte uns bei den Bundesbehörden namentlich der *Milchpreis.* Wenn wir auch nicht verhindern konnten, dass derselbe im Berichtsjahr in die Höhe ging, so konnten *wir* doch erreichen, dass der zuletzt festgesetzte Milchpreis nicht nur für das Sommerhalbjahr, sondern für das ganze Jahr, d. h. bis April 1917, in Aussicht genommen wurde. Der Verband ist mehrfach von verschiedenen Mitgliedern um seine Intervention in der Milchpreisangelegenheit angegangen worden, hat es aber ablehnen müssen, für einzelne Gemeinden in Bern vorstellig zu werden. Die Verhältnisse an den einzelnen Orten, die Voraussetzungen für die Milchbeschaffung, sind von Gemeinde zu Gemeinde so verschieden, dass es den einzelnen lokalen Verwaltungen überlassen bleiben muss, hier von sich aus speziellen Wünschen zur Erfüllung zu verhelfen. Insbesondere konnten wir auf Grund unserer Ueberzeugung nicht dazu Hand bieten, wenn von den Bundesbehörden immer und immer wieder eine Reduktion der Ausfuhr von Milchprodukten und Milchvieh verlangt wurde. Wir mussten uns davon überzeugen, dass die Ausfuhr, so wie sie zurzeit geregelt ist, auf nichts anderes als auf eine möglichst günstige Versorgung der Schweizer Konsumenten mit allen möglichen Produkten abzielt. Die Tatsache, dass einzelne Industrien oder Berufszweige dabei ausserdem noch ausserordentliche Gewinne erzielen, konnte für den Städteverband keinen Grund bilden, auf eine Aenderung der bewährten bundesrätlichen Massnahmen hinzuarbeiten.

Von den Inlandsprodukten, deren Export einen nennenswerten Einfluss auf die Preisgestaltung haben könnte, ist noch das *Obst* zu erwähnen. Zur Behandlung der damit zusammenhängenden Fragen ist durch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eine Kommission von Vertretern der Produzenten und Konsumenten ernannt worden, an der der Schweizerische Städteverband durch die Herren Et. Chappuis und Dr. G. von Schulthess vertreten war. Neben der Festsetzung von Richtpreisen, der Empfehlung geeigneter Marktorganisationen, der Vermittlung von Obstbezugsquellen etc. beschäftigte sich die Kommission namentlich mit der Organisation der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für den kleinen Grenzverkehr. Das Volkswirtschaftsdepartement hat auch in der Folge die Ausfuhrbewilligungen für Obst in anerkennenswerter Weise davon abhängig gemacht, dass der Inlandsbedarf genügend gedeckt sei und uns stets darüber konsultiert. Da die Nachfrage relativ gering war, hatten wir keinen Grund, dem Departement eine Verweigerung der Ausfuhrbewilligungen zu empfehlen, wenn wir auch das Gefühl hatten, dass bei billigeren Preisen noch mehr Ware im Inland hätte untergebracht werden können. Einzelne Gemeinden meldeten Mangel an Kochobst zu den offiziellen Preisen der landwirtschaftlichen Marktzeitung.

Neben der Milch- und Obstversorgung war es namentlich die *Kartoffelbeschaffung,* die den Städteverband beschäftigte. Nachdem im Vorjahre das Armeekriegskommissariat den Import von Kartoffeln aus Holland besorgt und zum Teil durch unsere Vermittlung an die Städte abgegeben hatte, übertrug der Bundesrat im Oktober 1915 diese Funktionen einem besonderen Kartoffelimportbureau, das seit seinem Bestehen an behördliche Fürsorgeorganisationen im ganzen 1315 Wagen lieferte. Das

Bureau war in seiner Tätigkeit leider durch die vielen Störungen in der Zufuhr sehr gehemmt, hat aber den Städten anerkennenswerte Dienste geleistet, namentlich dadurch, dass es sich in erster Linie bemühte, die städtischen Fürsorgeorganisationen ausreichend zu bedienen. *Es ist von dieser Bevorzugung ein ausgiebiger Gebrauch gemacht und konstatiert worden, wie wertvoll Vorräte in der Hand der Behörden zur Regulierung der Preise sind.*

Leider scheint es dem Kartoffelimportbureau nicht möglich gewesen zu sein, sich ausreichende Garantien für gute Beschaffenheit der Ware zu sichern, *jedenfalls ist vielfach Ware eingetroffen, die als Speiseware gänzlich unbrauchbar war. Da das Kartoffelimportbureau offenbar nicht in der Lage war, auf die Lieferanten der schlechten Ware zurückzugreifen, musste es auch seinerseits eine wenig entgegenkommende Haltung einnehmen, so dass sich nach und nach bei den Abnehmern der Ware ein begründetes Misstrauen einstellte, das nicht ohne Wirkung auf die Versorgung der Bevölkerung blieb.* Es wäre sehr zu wünschen, wenn es dem Kartoffelimportbureau bei späteren Ankäufen, die unseres Wissens alle auf der Basis von Kompensationen erfolgen, gelänge, Waren hereinzubekommen, ohne auf die handelsüblichen Reklamationsrechte verzichten zu müssen. Entgegen unseren mehrfach geäusserten Wünschen sah sich das Kartoffelimportbureau des Bundes nicht veranlasst, seine Tätigkeit auch auf die inländische Kartoffelernte und die Bezüge aus Holland auszudehnen. Es ging daher beim Handel mit Kartoffeln dieser Provenienz nicht ohne die fatalen Begleiterscheinungen des freien Handels in Kriegszeiten ab.

Reis und Bohnen, Zucker: Nachdem es uns zu Anfang des Berichtsjahres gelungen war, den einzelnen Verbandsstädten geringere Quantitäten dieser Nahrungsmittel durch das Oberkriegskommissariat zu beschaffen, hat sich das Militärdepartement auf den Standpunkt gestellt, es werde nur noch an den privaten Handel liefern, und zwar nur an diejenigen Firmen, die sich bereits vor 1914 mit dem Import der betr. Artikel befasst hätten. Die anderen Bezüger wurden auf ihre früheren Bezugsquellen verwiesen. Damit waren die Städte mitsamt ihren Fürsorgeorganisationen ausgeschaltet, denn frühere Bezugsquellen waren, da es sich meist um vollständig neue Massnahmen handelte, nicht vorhanden. In Fällen, wo die Gemeindebehörden vor Kriegsausbruch schon Waren bezogen hatten (etwa für Schülerspeisungen etc.), waren die Lieferungen in der Regel auf die einzelnen Firmen der Stadt verteilt worden. Um ihre Fürsorgeeinrichtungen und Speisungsbetriebe aufrecht erhalten zu können, mussten sich die Städte also so gut es ging bei den einzelnen Grossisten bedienen lassen. Verschiedene Bemühungen unsererseits, die daraus resultierenden, unhaltbaren Verhältnisse zu verbessern, waren erfolglos.

Beim *Petroleum und Benzin*, das wir bis zum Neujahr 1916 den Verbandsstädten in ansehnlichen Mengen zu beschaffen vermochten, ist insofern eine Aenderung eingetreten, als der Import vom A. K. K. in die Hände der Warenabteilung des Volkswirtschaftsdepartements übergegangen ist. *Angesichts der speziellen Anforderungen, die diese Artikel an die Vertriebsorganisationen stellen, haben wir uns damit einverstanden erklärt, dass ihre Vermittlung ausschliesslich durch die im Frieden damit beschäftigten Firmen erfolge.*

Die Verteilung des importierten *Schlachtviehs* ist durch den Bund unter Mitwirkung der Kantone geregelt worden, leider in einer Weise, welche die Möglichkeit eines Missbrauchs seitens der Metzger nicht ausschliesst, indem keine Garantien dafür vorhanden sind, dass das Publikum das billigere italienische Schweinefleisch nicht zum gleichen Preis wie das teurere inländische kaufen muss. Wir haben die Stadtverwaltungen auf eine Möglichkeit aufmerksam gemacht, den eingetretenen Missbräuchen zu begegnen; dieselben sind von mehreren Städten mit Erfolg angewendet worden.

II. *Als unsere zweite Aufgabe in der Lebensmittelfürsorge haben wir es bezeichnet, den Verbandsstädten geeignete Offerten für freihändig zu kaufende Waren zu unterbreiten:* Zurzeit versuchen wir die Propagierung von *geräuchertem Schweinefleisch*, das zum Preise von Fr. 2.80 per kg loco St. Gallen bezogen werden kann. Um den städtischen Fürsorgeorganisationen, die sich angesichts der etwas beschränkten *Briketteinfuhr* aus Deutschland einen Vorrat an diesem beliebten Brennstoff anlegen möchten, dies zu ermöglichen, haben wir die Gelegenheit wahrgenommen, ihnen österreichische Briketts zu verschaffen. Einer Gemeinde im Norden der Schweiz, die ihren Bedarf an *Reisigwellen* aus Deutschland bezogen hatte, waren wir in der Lage mit einem grösseren Posten aus der Ostschweiz auszuhelfen.

Wir haben bei dieser Gelegenheit konstatiert, dass manche Gemeinden vor der Aufgabe ihrer Bestellungen erst die betreffenden Händler am Platze zur Uebernahme der Waren und zum Vertrieb unter gewissen Bedingungen zu veranlassen suchten, oder aber wenigstens bei denselben Rat holten. *Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass dieses Vorgehen angesichts der straffen Organisation des Handels, der in der kommunalen Lebensmittelfürsorge eine grosse Gefahr für seine Interessen erblickt, unter Umständen nicht im Interesse der städtischen Konsumenten ist. Es werden alle Mittel angewendet, um eine behördliche Einmischung in den Lebensmittelhandel und namentlich eine kommunale Warenabgabe zu hintertreiben.*

III. *Die dritte Aufgabe des Städteverbandes in der Lebensmittelversorgung bestand in der Erteilung von Auskünften an Stadtverwaltungen über alles Wissenswerte auf diesem Gebiet.* Um dazu in der Lage zu sein, hat sich die Zentralstelle mit Fachleuten in Verbindung gesetzt und durch häufiges Vorsprechen bei den massgebenden Bundesbehörden versucht, sich auf dem Laufenden zu halten. Unser Sekretär ist ausserdem Verwaltungsratsmitglied des Syndikats für Nahrungsmittel der S. S. S. (Sisba) und der Zentralstelle für die Kohlenversorgung der Schweiz. Er ist bei den Konferenzen des Volkswirtschaftsdepartements und des Militärdepartements über Höchstpreisfestsetzungen und Warenverteilung zugezogen worden und Mitglied der departementalen Kommission für die Obstversorgung und den Obsthandel.

Alles Wissenswerte wurde den Verbandsstädten in der Form von in zwangloser Folge erscheinenden Bulletins bekanntgegeben, von denen bis Schluss des Berichtsjahres 10 Nummern erschienen sind. Sie orientieren die Gemeindeverwaltungen über Bezugsmöglichkeiten, zu ergreifende Massnahmen, Interpretationen von Vorschriften des Bundes, Erfahrungen früherer Jahre etc. und pflegen jeweilen nach ihrem Erscheinen eine ganze Flut von Anfragen und Zuschriften auszulösen, ein Beweis, dass sie dem Interesse der mit der Lebensmittelfürsorge betrauten städtischen Organe entgegenzukommen vermögen.

Zur Ermöglichung eines mündlichen Austausches von Erfahrungen und zur Anbringung von Wünschen sind von Zeit zu Zeit Konferenzen einberufen worden, an denen die aktuellen Fragen zur Besprechung gelangten. Es wurden dazu jeweilen die Vertreter der Lebensmittelfürsorgen grösserer Städte eingeladen. Die stattgehabten Versammlungen waren regelmässig sehr gut besucht, namentlich als die Leiter verschiedener importierender Bundesbehörden sich in liebenswürdiger Weise bereit fanden, der Versammlung Referate über den neuesten Stand der Importe ihrer Bureaux zu halten. Es sprachen Herr Knuchel über den Kartoffelimport, Herr Schwarz über die Verteilung der von der Warenabteilung importierten Waren und Herr Kraft-Schwarz über die Organisation der Fleischversorgung in der Schweiz. Die Gelegenheit, mit den massgebenden Persönlichkeiten in Bern persönlich Fühlung zu nehmen und sich in der Diskussion mit ihnen zu besprechen, wurde von den Teilnehmern an den Versammlungen stets sehr gerne wahrgenommen. Ein grosser Teil der gewünschten Aufschlüsse erledigte sich ausserdem auf dem Korrespondenzwege und es ist sehr erfreulich, festzustellen, dass sich die Verbandsstädte in immer weitergehendem Masse die Dienste des Verbandes zunutze machen.

Unsere Erfahrungen veranlassen uns aber trotzdem, die Verwaltungen unserer Verbandsgemeinden zu bitten, noch mehr als bisher vor ihrem eigenen Vorgehen mit uns Fühlung zu suchen. *Verschiedene städtische Massnahmen auch der jüngsten Zeit verraten eine grosse Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse.* So wird z. B. immer und immer wieder die Einfuhr von Gefrierfleisch erwogen, trotzdem dieselbe seit Kriegsbeginn absolut unmöglich geworden ist. Sodann bitten wir alles daran zu setzen, um den bundesrätlichen Höchstpreisverordnungen etc. Nachachtung zu verschaffen. Versäumnisse, die sich einzelne Städte hier haben zu schulden kommen lassen, werden an massgebender Stelle gerne mit der Unfähigkeit der Städte, auf diesem Gebiete zu handeln, ausgelegt.

Eine der wertvollsten Errungenschaften des Städteverbandes auf dem Gebiete der Lebensmittelfürsorge ist die Anhandnahme einer Lebensmittelpreisstatistik durch das Eidg. statistische Bureau. Sie liefert den Städten alle 14 Tage wertvolles, den Bedürfnissen entsprechendes Vergleichsmaterial, das uns dem schweizerischen Finanzdepartement gegenüber sehr zu Dank verpflichtet. Ihre Aufgabe, dem Statistischen Bureau periodische Angaben über die bestehenden Lebensmittelpreise zu machen, erleichtert den städtischen Verwaltungen die Pflicht der Höchstpreiskontrolle erheblich. Auch der Städteverband selbst hat vom Bestehen der Lebensmittelpreisstatistik Nutzen gezogen, indem die Zentralstelle jede Nummer einer genauen Durchsicht unterzieht und von sich aus abnormalen Verhältnissen zu steuern sucht.

Die von seiten des Verbandes verschiedentlich versuchte Anbahnung von direktem Verkehr mit den Produzenten und ihren Verbänden ist auf grosse Schwierigkeiten gestossen, weil sich das schweiz. Bauernsekretariat mit Produktenvermittlungen nicht abgibt und man sich daher nicht einer einzigen Zentralstelle gegenüber sieht, sondern einer ganzen Anzahl von Verbänden. Namentlich in der Westschweiz scheint die Organisation in keiner Weise durchgeführt, was sich anlässlich der letztjährigen Kartoffelbezüge bemerkbar machte, wo zur Gewinnung von Offerten kein anderer Weg übrig blieb, als das Zeitungsinserat. Wir mussten unter diesen Umständen uns darauf beschränken, den Stadtverwaltungen zu empfehlen, in

ihrer Umgebung die nötigen Mengen aufzutreiben, wobei wir in die Lage kamen, durch Aufgabe von Adressen ihnen da und dort an die Hand zu gehen. Es ist immerhin auffallend, dass dringende Anfragen um Kartoffeln aus den Hauptproduktionsgegenden der Schweiz eintrafen, ein Beweis vielleicht dafür, dass die Gemeinden vielfach nicht verstanden haben, mit ihrer Umgebung Fühlung zu nehmen.

Dieser Bericht ist uns erstmals am 18. August zu Gesicht gekommen. Trotzdem das Wort «Konsumverein» oder «Konsumverband» an keiner einzigen Stelle in diesem Aktenstück erscheint, hatten wir sofort den Eindruck, dass die Klagen gegen die angeblichen Grossisten wohl weniger die privaten Händler im Auge hatten, als unseren V. S. K. und dass die Vorwürfe gegen das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wohl gelinder ausgefallen wären, wenn dasselbe bei den Warenbezügen wenigstens den V. S. K. ausgeschaltet hätte. Auch wenn diese Klagen am eigentlichen Verbandstag nicht verdeutlicht worden wären, hätten wir in unserer Artikelserie, die bereits vor dem 18. August begonnen war, diesen Bericht einer kritischen Betrachtung unterzogen. Aus den Zeitungsberichten, die sukzessive über die Tagung des Städteverbandes eingingen, ergab sich, dass uns unsere Ahnung nicht betrogen hatte und dass der jetzige geistige Leiter des Städteverbandes, Herr Dr. von Schulthess, in den mündlichen ausführlichen Ergänzungen des Berichtes über die Lebensmittelversorgung seinem konsumvereinsgegnerischen Herzen freien Lauf liess und dadurch auch anderen Konsumvereinsgegnern unter den städtischen Regenten — wenigstens von Stadtrat Nägeli aus Zürich ist das festgestellt — die Zunge löste. Zwar enthielt der von den meisten grösseren Tagesblättern der deutschen Schweiz abgedruckte etwas summarische Bericht der Depeschenagentur kein Wort über diese Ausfälle; erst in ausführlicheren Berichten des «Bund» und der «Neuen Züricher Zeitung» wurden diese Details der Verhandlungen, die wir nachstehend ebenfalls in extenso zum Abdruck bringen, der Oeffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Ueber das Referat des Dr. von Schulthess bringt der Bund folgenden Bericht:

Hatte sich im Vorjahre der Lebensmittelmangel noch nicht mit besonderer Schärfe herausgebildet, so dass der Vorstand des Verbandes seine Arbeit hauptsächlich auf konsultative Tätigkeit beschränkt sah, so spitzten sich im Berichtsjahre die Verhältnisse erheblich zu. Die typischen Merkmale der Lebensmittelfürsorge in diesem Jahre sind: *Energisches Eingreifen des Bundes durch Schaffung von Einfuhrmonopolen und durch Regelung der Versorgung mit den wichtigen Inlandsprodukten.* Mit den einsetzenden Importschwierigkeiten wurde ein Artikel nach dem andern monopolisiert oder aber, nach Gründung der S. S. S., einem Syndikat zur Einfuhr und Verteilung überlassen. Ausserdem sorgten Höchstpreise des Bundes dafür, dass die importierten Lebensmittel mit möglichst wenig Zwischengewinn an die Konsumenten abgegeben wurden. Der Handel mit den wichtigsten Inlandsprodukten (Obst, Milch, Getreide und Kartoffeln) erfuhr ebenfalls tiefgreifende behördliche Beschränkungen.

Die Aufgabe der Städte.

Dieses Eingreifen des Bundes hat den Städten manche Nahrungsmittelsorgen abgenommen, aber ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete nicht überflüssig gemacht. Die heutigen Aufgaben sind nicht minder wichtig geworden. Während letztes Jahr die behördliche Aufstapelung von Waren zur Notreserve und zur Preisregulierung empfohlen wurde, können die Städte dieses Jahr von diesem Postulate absehen und haben nur diejenigen Artikel in Erwägung zu ziehen, die von Bundes wegen *nicht* mit Höchstpreisen belegt sind. Es wird dabei hauptsächlich an *Fleisch, Fette, Früchte* und *Gemüse* gedacht, wo sich die städtischen Verkaufsstellen vielerorts sehr bewährt haben, ferner an jene Artikel, die zwar mit Höchstpreisen belegt sind, bei denen es aber hin und wieder möglich ist, *unter* den behördlichen Ansätzen Ware zu erhalten und zu vertreiben, wie z. B. bei den *Kartoffeln.* Schliesslich denkt man auch an die *Veredlung* und *Konservierung* von Waren, z. B. das Dörren von Obst und Gemüsen, das Räuchern von disponiblem Schweinefleisch usw., und an die Produkte der städtischen Eigenbetriebe.

Es wird sodann dringend empfohlen, den Intentionen des Bundes durch eine ins einzelne gehende *Kontrolle* zur Verwirklichung zu verhelfen, da sich oft neben blosser Gewinnsucht der Wunsch geltend macht, gegen die behördliche Einmischung in den Handel zu protestieren. Der Verbandsvorstand hätte es deshalb auch sehr begrüsst, wenn das Projekt des O. K. K., die Monopolartikel *ausschliesslich* durch Kantone und Gemeinden verteilen zu lassen, zur Durchführung gekommen wäre. Die Verteilung von Waren an den ortsansässigen Handel durch die Stadtbehörden hätte neben der Kontrollwirkung noch den besonderen Wert, dass die Gemeinden genötigt würden, sich auf den *Lebensmittelvertrieb* einzurichten und die notwendigen Organisationen zu schaffen für den Fall des Eintritts schlimmerer Verhältnisse. Auf Grund des Postulats Sträuli im Nationalrat und der Anträge der wirtschaftlichen Neutralitätskommission sollen nun wenigstens wieder kleine Mengen Monopolartikel für den Betrieb städtischer Suppenküchen und für Naturalunterstützungen abgegeben werden. Die Wohltat der *Verteilung fertiger Speisen* ist denn auch ein Zweig der städtischen Fürsorge, der noch weiter ausgebaut zu werden verdient. Wie berechtigt eine Mitwirkung der mit den lokalen Verhältnissen vertrauten Behörden wäre, hat sich u. a. beim Absatz der sog. *Paketware*, deren Unterdrückung durch die neuesten Höchstpreisvorschriften der Verband sehr begrüsst, gezeigt. So wird aus einer Stadt folgendes berichtet: Es besteht dort eine Schreibstube für Stellenlose, worin nicht nur geschrieben, sondern im Auftrag eines Geschäftsmannes gepackt wird. Und zwar werden dort gewöhnliche, vom Bund gelieferte Haferflocken in gelbe Papiere gepackt und dadurch in «echte Quaker Oats von der American Cereal Co. in Chicago» verwandelt!

Eine Enttäuschung erlebte der Städteverband an den Konsumorganisationen, denen seitens mancher Städte die Sorge um die Lebensmittelversorgung überlassen wird. Man musste es an ihnen erleben, dass es noch eine besondere dritte Gattung von Interessen gibt, die Konsumverbands- oder Konsumvereinsinteressen, die sich nicht immer mit den Interessen der Konsumenten deckten. So gehörten da und dort die Konsumvereine zu den ersten, die die Höchstpreise überschritten, durch ungerechtfertigte Ueberbietungen die Preise für Landesprodukte in die Höhe trieben; von gewissen Vereinen wurde alles mögliche versucht um die Warenabgabe durch die Städte zu hintertreiben. Diese Organisationen sind eben nicht nur um der Konsumenten, sondern um ihrer selbst willen da. Es wird den lokalen Konsumvereinen also nicht ohne weiteres das Heil ihrer Mitbürger überlassen werden dürfen.[1])

Die Aufgabe der Städte wird, summarisch gesagt, durch das energische Einschreiten des Bundes in den Handel und die Produktion von Lebensmitteln wie folgt bestimmt: *Kontrolle bei der Verwirklichung der Bundesvorschriften und eventueller kantonaler oder lokaler Ergänzungsbestimmungen und entsprechende Gestaltung der örtlichen Verhältnisse.*

Die Lage auf den einzelnen Gebieten der Lebensmittelversorgung stellt sich wie folgt dar:

Kartoffeln.

Es steht leider fest, dass infolge der schlechten Witterung in den Monaten Juni und Juli nur eine *bescheidene Inlandsernte* erwartet werden darf. Ausserdem haben sich die Aussichten für eine genügende *Einfuhr* ganz erheblich *verschlechtert.* Durch die deutsche Reichskartoffelstelle sind uns 400 Waggons *holländischer* Frühkartoffeln zugesagt und zum Teil bereits geliefert worden. Aus Italien wurden uns 600 Wagen zugesichert; ob aus Deutschland oder Ungarn Ware erhältlich ist, steht noch nicht fest.

Dem Kartoffelimportbureau des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements steht eine Kommission für die Kartoffelversorgung zur Seite, die gegenwärtig über die *Organisation des Kartoffelhandels im Inlande berät.* Die Verteilung der hereingebrachten oder im Inland geernteten Vorräte bildet aus verschiedenen Gründen, die namentlich auf der Eigenart der Ware beruhen, ein sehr schwieriges Problem. Es fragt sich, ob es angebracht ist, schon jetzt den *gesamten Handel im Inland zu monopolisieren* oder ob damit zugewartet werden soll, bis die ganze Ernte eingebracht ist und die üblichen Herbstkäufe, natürlich zu Höchstpreisen, stattgefunden haben. Der Städteverband ist der Ansicht, dass beide Systeme ihre Vorteile haben und zur Erreichung des beabsichtigten Zieles geeignet sind, sofern seitens der Behörden mit *allen Mitteln* dahin gearbeitet wird, sich als Grundlage für alle weitern Massnahmen einen *Einblick in die vorhandenen Kartoffelmengen* zu verschaffen.

Die *Verteilungsorganisation* ist wie folgt beabsichtigt: Das Kartoffelimportbureau wird in Zukunft nur noch als Mandatar der Kantone, Städte, Fürsorgeorganisationen und Konsumvereine auftreten, die ihm ihren Bedarf anmelden. Dabei wird Vorausbezahlung der Ware erwünscht. *Der Vertreter des*

[1]) Dieser Abschnitt ist von uns hervorgehoben.

Städteverbandes hat in der Kartoffelversorgungskommission den Wunsch geäussert, es möchte in jeder Gemeinde nur eine Stelle mit der lokalen Verteilung betraut werden. Der Vertreter des Verbandes schweiz. Konsumvereine wünschte umgekehrt, durch die ganze Schweiz hindurch seine Verbandsvereine zu bedienen, eine Auffassung, die zweifellos im Interesse der Konsumvereine und ihrer Mitglieder, nicht aber der gesamten Bevölkerung und noch weniger der für die Versorgung verantwortlichen Behörden liegt. Die Bundesbehörden teilen diese Auffassung der Städte und haben die Mitwirkung der Konsumvereine nur dort in Aussicht genommen, wo die Gemeinden selbst nichts vorkehren wollen.[1]) Angesichts der ungünstigen Lage der Kartoffelversorgung sind die Behörden zurzeit damit beschäftigt, eine Erhöhung des Kontingents von

Reis

zu erwirken und namentlich auch *Mais* in grösseren Mengen hereinzubekommen. Das der Schweiz zugesicherte Reiskontingent von 2500 Wagen ist eingekauft und nahezu vollständig im Lande. Die Behörden bemühen sich um eine Erhöhung auf 4000 Wagen. Der Konsum von Reis ist seit Kriegsausbruch gewaltig gestiegen. In normalen Zeiten beläuft sich der Monatsverbrauch auf kaum 100 Wagen, während heute 200 Wagen abgegeben werden können und auch verlangt werden.

Zucker.

Hier erwartet man in nächster Zeit eine sehr notwendige bessere Zufuhr. Es wurden aus *Oesterreich* im Laufe des Sommers zirka 600 Wagen auf dem Kompensationswege hereingebracht. Weitere Mengen, die bis März nächsten Jahres reichen sollten, sind in *Amerika* und *Java* aufgekauft worden.

Die Weizenzufuhr

hat sich in letzter Zeit wieder recht befriedigend gestaltet, so dass in Lagerhäusern und Mühlen neuerdings Vorräte angelegt werden konnten und man berechtigt ist, eine *Aufhebung des Fütterungsverbotes von einheimischem Getreide* in Erwägung zu ziehen. Der Bedarf an *Teigwaren* darf daher als für die nächste Zeit gedeckt gelten. Auch *Hafer* geht in ansehnlichen Mengen ein während die Zufuhren an Mais und *Futtermitteln* immer noch nicht voll zu befriedigen vermögen. Von den letztern sollen in nächster Zeit gewisse Mengen hereinkommen.

Milch und Milchprodukte.

Der Milchkonsum ist in letzter Zeit wieder erheblich gestiegen, angesichts der relativ geringen Verteuerung dieses wertvollen Nahrungsmittels. Aus den bekannten Gründen ist leider eine Abnahme der Milchproduktion eingetreten. Für den kommenden Winter stehen in dieser Hinsicht Schwierigkeiten bevor, und von neuem wird die Preisdifferenz zwischen Käserei- und Konsummilch, die begreiflicherweise zugunsten des grossen Exportartikels Käse ausfallen wird, zur Folge haben, dass die Produktionsverbände nur mit Mühe das nötige Quantum Milch für die Bevölkerung aufbringen können, solange nicht höhere Preise für Konsummilch angelegt werden. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat indessen die Absicht, den Konsummilchproduzenten eine *Preiserhöhung in der Form eines Bundeszuschusses* zu gewähren, so dass sie *vom Konsumenten nicht verspürt würde.* Auch die Preise für *Milchprodukte* im Inlandsdetailverkauf sollen durch die ungünstigen Produktionsverhältnisse *nicht berührt* werden. Für die Städte darf daraus die Folgerung gezogen werden, dass alles geschieht, um der Bevölkerung die reichliche Versorgung mit diesem eminent wichtigen Nahrungsmittel auch unter erschwerten Verhältnissen sicherzustellen. Durch die Stadtverwaltungen könnte vielleicht noch manches geschehen, um das vielerorts unsinnige *Milchverteilungssystem* zu verbessern und damit die Verteilungsspesen auf ein Minimum zu beschränken. Um das Fehlen von *Magerkäse* zu beheben, ist beabsichtigt, die Grosshandelspreise für die Fabrikation etwas verlockender zu gestalten, was unter Beibehaltung der bisherigen Detailpreise möglich sein dürfte. Der immer noch ziemlich erheblichen Herstellung von technischen Produkten aus Milch (Kasein) hat sich der Städteverband, wie er hofft, mit Erfolg entgegengesetzt.

Obst und Gemüse.

Die eidgenössische Kommission für die Obstversorgung und den Obsthandel wird auch dieses Jahr wieder in Funktion treten. Es dürften an eine Verteilung der verfügbaren Obstmengen grössere Anforderungen gestellt werden, als im Vorjahre, weil eine ziemlich reiche Ernte in wenig haltbarem Frühobst erwartet wird. Hier muss der Inlandsbedarf rasch gedeckt werden können, um zu ermöglichen, dass ein allfälliger Ueberschuss vor dem Verderben sofort exportiert werden kann. Mehr als im vergangenen Jahr wird heuer bei Preisfestsetzungen Rücksicht auf die einzelnen Sorten genommen werden müssen. Man hofft dadurch zu vermeiden, dass Aepfel in ganz unreifem Zustand von den Bäumen gerissen und in Verkehr gebracht werden. Die Marktaufsichtsorgane werden daher gut tun, sich rechtzeitig der Mitwirkung von Fachleuten zu versichern, um auf deren Rat unreifes Obst aus dem Verkehr zu ziehen oder mit niedrigen Höchstpreisen zu belegen. Dem von gewisser Seite angeregten Obstausfuhrverbot stimmt der Verband nicht vorbehaltlos zu.

Die Versorgung mit

Schlachtvieh

geht ihren regelmässigen Gang. Da die an Stelle der früher zu wenig importierten Ochsen von der italienischen Regierung bewilligten Schweine nunmehr vollzählig eingetroffen sind und somit das im letzten Jahr ausgebliebene nun nachgeholt ist, sank die Einfuhr der italienischen Schweine von 3800 auf 2800 Tiere per Monat. Das Schlachtvieh-Importbureau bemüht sich, den Ausfall durch Ankäufe in *Spanien* zu decken. Wegen Grossvieh, das in Italien teurer ist als bei uns, so dass von dorther Importe nicht in Betracht kommen, unterhandelt das Schlachtvieh-Importbureau zurzeit mit *Amerika.* Mit einem Begehren um Befürwortung des gänzlichen Ausfuhrverbotes für Zuchtvieh kann sich der Verband nicht befreunden, angesichts der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung dieses Exportes. Für die Stadtverwaltungen wird namentlich empfohlen, der Einfuhr italienischer Schweine Aufmerksamkeit zu schenken. Verschiedenerorts besteht der Plan, diese Importtiere durch die Stadt schlachten und in Konsum bringen zu lassen. Die Zentralstelle des Städteverbandes beschäftigt sich zurzeit auch mit dem Studium anderer Fleisch-Importgelegenheiten, da die Schweiz das ihr zugestandene Kontingent nicht voll ausnützt.

Die Versorgung mit

Speisefetten

ist durch die Gründung der Genossenschaft schweizerischer Speiseöl- und Speisefett-Importfirmen, die unter Genehmigung des Volkswirtschaftsdepartementes erfolgte und dessen Kontrolle untersteht, in geordnete Bahnen gelenkt worden. Die rationelle Versorgung der Schweiz mit Speisefetten erscheint zu den möglichst günstigsten Bedingungen gewährleistet.

Eier.

Die Inlandsproduktion an Eiern ist wegen mangelnder Futtermittel stark zurückgegangen. Die hauptsächlichsten Einfuhrstaaten können nicht mehr liefern, so dass wir auf *Italien* angewiesen sind, das der Schweiz ein Kontingent von 2000 Zentnern im Monat bewilligt hat und damit für etwa einen Fünftel unseres Bedarfes aufkommt. Dazu führt die Genossenschaft schweizerischer Eier-Importfirmen, die den gesamten Import unter Aufsicht des Bundes besorgt, noch ein kleines Quantum *holländischer* Eier ein. Diese Ware kam früher wegen ihrem teuren Preise für die Schweiz gar nicht in Betracht; jetzt ist man froh, damit das gesamte Bezugsquantum wenigstens auf ein Viertel des Bedarfes zu bringen. Die Bundesbehörden prüfen gegenwärtig die Frage, ob nicht das im Inland produzierte *Getreide zur Verfütterung freigegeben* werden kann. Eine solche Massregel wäre natürlich für die Geflügelhaltung und Eierproduktion von grosser Bedeutung.

Brennmaterialien.

In bezug auf die Einfuhr von *Kohle* wird konstatiert, dass die in Basel bestehende Zentralstelle alles tut, um den schweizerischen Kohlenverbrauchern zu dienen. Die zur Stunde schwebenden Verhandlungen mit Deutschland gestatten nicht, dem Konsum bestimmte Zusicherungen zu geben. Eine erhebliche Verminderung der Zufuhr aus Deutschland steht mit Bezug auf Briketts in Aussicht, so dass der Verband hofft, die von einzelnen lokalen Fürsorgeorganisationen in *Oesterreich* bestellten Mengen vollzählig hereinzubekommen. Leider scheint empfindlicher Wagenmangel in Oesterreich den Hertransport der Ware zu verlangsamen. In bezug auf *Holz* dürfte eine Aktion der einzelnen Stadtverwaltungen vorläufig noch nicht notwendig sein. Die Zufuhr von *Petrol* hat sich in letzter Zeit eher befriedigend gestaltet, da es möglich war, neben für den laufenden Verbrauch bestimmten Mengen aus Rumänien Ware aus Galizien und Amerika hereinzubringen, die für den Winter magaziniert wird. Bis heute sind bereits 200 Zisternen Petrol eingelagert, welche zur Zeit der längern Nächte dem Konsum zugeführt werden. *Benzin und Benzol* sind in letzter Zeit gut hereingekommen, so dass allen Ansprüchen entsprochen werden konnte. Kürzlich hat allerdings *Rumänien* ein *Ausfuhrverbot* erlassen, doch hofft man, die Schwierigkeiten zu beheben.»

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Fluck, Stadtrat Naegeli und Gemeinderat Friedrich.

Herr *Fluck* hält die Zwangsenteignung und den Verkaufszwang bei Kartoffeln nicht für notwendig, wandte sich aber

[1]) Dieser Abschnitt ist von uns hervorgehoben.

gegen die bestehende Art des Aufkaufes. In jedem Kanton sollte nur *ein* Aufkäufer sein: die Kantonsregierung. Diejenigen Kantone, die Ueberfluss haben, sollten diesen beim Bund zur Verteilung anmelden. Stadtrat *Naegeli* ersuchte den Vorstand, dafür zu sorgen, dass der Städteverband, als Konsumentenvertreter par excellence, in vermehrtem Masse zur Verteilung herangezogen werde. Die kommunalen und gemeinnützigen Bestrebungen sollten davon befreit werden, sich bei den Grossisten um Lieferungen umtun zu müssen. Gemeinderat *Friedrich* sprach zugunsten der Bestandesaufnahme für Kartoffeln, die durch die Kantone vorgenommen werden sollte.

Auf diese Anregungen antwortete Zentralsekretär Dr. *von Schulthess*, der u. a. erklärte, dass *nach Aussage des Genfers Naine (Mitglied der Kartoffelversorgungskommission) der Versuch einer Bestandesaufnahme im Kanton Genf zu einem Misserfolg geführt habe.*»

Ueber die Diskussion enthält dagegen die «Neue Zürcher Zeitung» vom 20. August einen etwas abweichenden ausführlichen Bericht, der folgendermassen lautet:

«*Bern*, 19. Aug. St. Den Mittelpunkt der Tagung bildete nach Erledigung der üblichen Geschäfte, über die wir bereits berichtet haben, das interessante *Referat* des Sekretärs Dr. *von Schulthess* aus Zürich. Nach dem Vortrag der französischen Uebersetzung wurde der Bericht des Sekretärs vom Verbandspräsidenten gebührend verdankt. Es sei, bemerkte er, heute nicht an der Zeit, Reden zu halten, sondern durch praktische Arbeit die wichtigen Fragen der *Lebensmittelversorgung* unseres Volkes zu lösen. Der Vorstand unterbreitete der Versammlung den *Antrag:* «Der Städtetag nimmt von dem Bericht des Sekretärs über den gegenwärtigen Stand der Lebensmittelversorgung Vormerkung und erteilt sein Einverständnis damit, dass der Vorstand seine Fürsorge auf diesem Gebiet in bisherigem Sinne weiter betätige.» Bevor die Versammlung zur Abstimmung über diesen Antrag schritt, eröffnete der Delegierte *Fluck* eine knappe und sachliche *Diskussion*. Der Redner teilt die Befürchtung, dass die *Einfuhr von Kartoffeln* der bisherigen Ernte leider ungenügend sein werde. Es muss daher alles versucht werden, was möglich ist, um die bestehenden Kartoffelkontingente und die aus dem Ausland erhältlichen Quantitäten im Inland richtig zu verteilen. Zu diesem Zwecke rechtfertigt sich die Durchführung einer Bestandesaufnahme durch die Kantone; sie sollen den Ankauf besorgen und eine zweckmässige Verteilung in ihrem Gebiete durchführen. Als zweiter Diskussionsredner äusserte sich Stadtrat *Naegeli* aus Zürich, indem er zunächst dem Vorstand und der Zentralstelle des Verbandes den wohlverdienten Dank der Versammlung aussprach. Es müsse festgestellt werden, dass die Schaffung der Zentralstelle gerechtfertigt gewesen sei und dass sich die dafür aufgewendeten Opfer wohl gelohnt hätten. *Die an der Haltung der Konsumvereine geübte Kritik scheine nicht ohne Grund zu sein. Man hätte erwarten dürfen, dass diese Kreise das Geschäftsinteresse hinter das Allgemeininteresse der Gesamtheit zurückstellen und vor allem die Lebensmittelversorgung der Konsumenten im Auge behalten würden. Es komme heute weniger auf den Gewinn als auf eine richtige Versorgung des Volkes mit den zum Lebensbedarf nötigen Produkten an. Bei den massgebenden Bundesbehörden hätten im Vergleich zu den Vertretern des Städteverbandes und seiner Bedeutung die Vertreter der Landwirtschaft und der Konsumgenossenschaft als Berater ein unweit grösseres Gewicht. Dadurch sei die Tätigkeit des Städteverbandes teilweise lahmgelegt worden. Es frage sich daher, ob man nicht eine wirksamere Unterstützung der Interessen des Verbandes bei den entscheidenden Konferenzen verlangen müsse in dem Sinne, dass der Vorstand, zum mindesten dessen sachkundiger Präsident, daran teilnehmen könne. Redner sprach sodann den Wunsch aus, der Vorstand solle kräftig dafür sorgen, dass die Gemeinden direkt zur Verteilung der Waren durch den Bund zugelassen werden. Eine Stadt wie Zürich, die gegen drei Millionen Franken für die Beschaffung von Lebensmitteln, Kriegsnotunterstützungen u. dgl. aufgewendet habe, dürfe wohl den Anspruch darauf erheben, ihre Bezüge nicht auf dem Umweg über die Grossisten zu machen, sondern sie direkt beim Bunde durchführen zu können.* Herr *Friedrich* (Biel) unterstützte den Gedanken der Durchführung einer Bestandesaufnahme von Kartoffeln durch die Kantone; alle Anzeichen deuten darauf hin, meint er weiter, dass die Ernte an manchen Orten früher beginne als in andern Jahren; es müsse daher beizeiten für eine Regelung der Preisbestimmung Sorge getragen werden. Auch müsse man das Augenmerk darauf richten, den Zwischenhändlern, die sich mit Kriegsgewinnen bereichern wollen, das Handwerk zu legen.

Von seiten des Vorstandes wurden die verschiedenen Anregungen entgegengenommen. *Dr. v. Schulthess wies in seinem Schlussvotum auf die Schwierigkeiten hin, die nach Ausführung sachkundiger Männer einer Bestandesaufnahme von Kartoffeln durch die Kantone entgegenständen.* Die Verteilung der Lebensmittel durch den Bund an die Gemeinden bilde ein altes Postulat des Verbandes; allein die massgebenden Bundesbehörden seien bisher der Auffassung gewesen, die Verteilung müsse durch die Grossisten erfolgen. Der Vorstand werde bestrebt sein, seine Bemühungen zur Verwirklichung des Postulates fortzusetzen.

Damit war die Diskussion erschöpft. Einstimmig genehmigte die Versammlung den oben erwähnten Antrag des Vorstandes und schloss um 1 Uhr ihre zweistündige interessante Tagung. Die meisten Teilnehmer fanden sich darauf bei einem gemeinsamen Mittagessen zusammen.»

Wir wissen nicht, ob es sich bei den hier offen vorgetragenen Angriffen auf die Konsumvereine und den Konsumverband mehr nur um eine Privatleistung des Sekretärs des Städteverbandes und des ihm auf den Leim gegangenen Herrn Stadtrat Nägeli, Zürich, handelt, oder ob eine offizielle Kampfansage des Städteverbandes gegen den Konsumverband und die Konsumvereine vorliegt. Aus dem Umstand, dass in dem am 17. August versandten offiziellen Berichte, der doch nicht lange vor diesem Datum gedruckt worden sein kann, die Konsumvereine nicht eigentlich erwähnt sind, und dass zwischen der Abfassung des Berichtes und dem 19. August nichts Neues passiert ist, das das Urteil über die Tätigkeit der Konsumvereine in dieser Kriegszeit auch nur unwesentlich beeinflussen konnte, könnte man schliessen, dass der Vorstand des Städteverbandes offiziell doch nicht zu einem Vorstoss gegen die Konsumvereine geneigt war, sondern dass es mehr nur die persönliche Auffassung des Herrn Dr. von Schulthess war, die er seinen Mandanten vorzutragen für gut fand, anderseits aber fällt in Betracht, dass an dieser Tagung kein einziger Städtevertreter den Mut besass, die Angriffe gegen die Konsumvereine und den Konsumverband zurückzuweisen und dass die vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen wurde; deshalb tun wir gut daran, uns mit diesen Angriffen als offiziell vom Städteverband ausgehenden und gebilligten zu befassen, und das verpflichtet uns, vorerst unser Verhältnis zu der Lebensmittelversorgung durch die Staatsorgane im allgemeinen, Bund, Kantone und Landgemeinden eingeschlossen, prinzipiell in kurzen Zügen zu behandeln.

Die heutige Konsumvereinsbewegung, wie sie in der Schweiz im V. S. K. verkörpert ist, verfolgt bekanntlich nicht nur bloss materielle, sondern auch ideale Ziele. Sie will nicht nur ihren Mitgliedern und Anhängern Lebensmittel und andere Artikel des täglichen Bedarfes in guter Qualität und zu billigen Preisen verschaffen, sondern strebt auch auf dem Wege der Freiwilligkeit, der Selbsthilfe, eine Sozialisierung des wirtschaftlichen Lebens, eine allmähliche Entwicklung zur Gemeinwirtschaft an, die bei der immer grösser werdenden Menge der von ihr für ihre Mitglieder zu beschaffenden Gebrauchsgüter durch sukzessiven Uebergang zur Eigenproduktion und Ausdehnung der letztern erfolgen soll. Die blosse Beschaffung billiger Bedarfsartikel zu billigen Preisen könnte schliesslich auch erfolgen, wenn staatliche Behörden, Bund, Kantone, Stadt- und Landgemeinden, diese Aufgabe übernehmen würden, vorausgesetzt, dass letztere ebenso rationell arbeiten würden wie die Konsumvereine, was anhand von vielen Musterchen aus der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Bureaukratie bezweifelt werden darf. Die rationelle Arbeitsmethode der Konsumvereine ist nicht zum letzten durch die private Konkurrenz veranlasst, die die Konsumvereine stets zwingt, im ganzen Verteilungs- und Produktionsprozess die sparsamsten und modernsten Me-

thoden zur Anwendung zu bringen. Von diesem Prinzip wird nur zugunsten des Arbeitspersonals eine Ausnahme gemacht, indem anständige und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewähren sich sozusagen jeder Konsumverein zur Ehre macht; immerhin muss auch diese Liberalität schliesslich an der Konkurrenzfähigkeit mit dem Profithandel eine Grenze finden. Würde die Aufgabe der Konsumvereine durch den Bund, die Kantone oder die Gemeinden übernommen, so könnten diese staatlichen Organe voraussichtlich ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie keine private Konkurrenz hätten, das heisst, wenn ihnen das Verteilungs-, ev. auch Produktionsmonopol für alle Gebrauchsgüter eingeräumt würde. Heute schon der Zwangsgenossenschaft des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden ein solches Monopol einzuräumen, wäre jedoch nicht von Vorteil für die Konsumenten, da bestimmt erklärt werden darf, dass diese Staatsbetriebe heute wenigstens teurer und weniger rationell arbeiten würden als die Konsumvereine. Das gestehen heute selbst enragierte Anhänger des Staatssozialismus zu. Uebrigens ist ja heute noch keine Gefahr vorhanden, dass die Mehrheit des Schweizervolkes den Verfassungsgrundsatz der Gewerbefreiheit aufheben und einen Verfassungsartikel annehmen würde, durch den dem Bund, den einzelnen Kantonen oder den einzelnen Gemeinden gestattet würde, auf ihrem Gebiete eine behördliche Monopolisierung des Handels und der Produktion aller Gebrauchsgüter vorzunehmen; die langen Geburtswehen des Getreidemonopols sprechen da eine deutliche Sprache. Was mit Gas, Wasser, Elektrizität etwa in einzelnen Gemeinden, mit Salz in den Kantonen möglich ist, würde sich übrigens bei anderen Artikeln sofort als verfehlt erweisen, da glücklicherweise heute die Versorgung mit Gebrauchsgütern nicht nach Kantons- oder Gemeindegrenzen abgezirkelt werden kann: abgeschlossene Wirtschaftsgemeinden, resp. -kantone gibt es heute nicht mehr, einzig auf dem Gebiete der ganzen Schweiz liessen sich vielleicht solche Monopole sukzessive schaffen.

Wir wollen nun aber trotz allen Bedenken annehmen, dass die Uebernahme derjenigen Funktionen, die die Konsumvereine heute besorgen, auch durch die einzelne Gemeinde dazu führen würde, die Vermittlung gleich rationell und billig zu besorgen; dann wäre aber doch nur ein Teil unseres Zieles, das materielle, erreicht, das ideelle jedoch nicht; denn es ist tausend gegen eins zu wetten, dass der Zwangsgenossenschaft der Gemeinde gegenüber der Konsument eine Ertragswirtschaft nicht zulassen würde, dass weder genügend hohe Abschreibungen noch Reservedotierungen erfolgen würden, kurz, dass der Gemeinde als Lebensmittelmonopolinhaberin die Ansammlung von sozialem Kapital nicht möglich würde; keine einzige unserer schweizerischen Gemeinden betreibt ja heute, als Ganzes betrachtet, das System der Ertragswirtschaft, sondern jede ist zur Deckung der Ausgaben auf die Steuern angewiesen; es ist sogar eher anzunehmen, dass diese Lebensmittelmonopole unter Umständen mit Defizit arbeiten würden und dass der Fehlbetrag auch noch durch Steuern aufgebracht werden müsste, was ja schliesslich bei einem sozialen und progressiven Steuersystem ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit gegenüber der unbemittelten Bevölkerung sein könnte.

Die sukzessive Uebernahme oder Erstellung von Produktivbetrieben, falls solche überhaupt nur für das Wirtschaftsgebiet einer einzelnen Gemeinde in Betracht kommen kann, was mit Ausnahme von Bäckereien, Schlächtereien, Molkereien, Schuhreparaturwerkstätten und ähnlichen kleinen Betrieben wohl nicht mehr möglich sein wird, wäre ohne Gründung von Zweckverbänden verschiedener Gemeinden auch nicht so bald zu gewärtigen, so dass, auch wenn die politisch massgebenden Bevölkerungskreise dieser oder jener Stadt schliesslich einen kommunalen Konsumverein mit Zwangsbezug gründen und führen wollten, doch die von uns erstrebte Sozialisierung des Wirtschaftslebens auf diesem Wege unserer Auffassung nach nie so rasch und so rationell gefördert werden könnte, wie dies auf dem Wege des freiwilligen Zusammenschlusses und Mitarbeitens in unsern Konsumgenossenschaften der Fall sein kann und, wie wir fest hoffen, eintreten wird.

Aus diesem Grunde ist aus unsern Kreisen vor dem Kriege nie der Uebernahme der Vermittlungstätigkeit für Gebrauchsgüter durch Gemeinden — Monopolartikel wie Gas, Wasser, Elektrizität, Salz, und Abgabe von Lebensmitteln unter dem Selbstkostenpreis an Bedürftige ausgenommen — gerufen worden, und unser einziger bescheidener Wunsch an die Gemeinde- und Kantonsbehörden ging dahin, dass die Kantone und Gemeinden unserer Bewegung wohlwollend oder zum mindesten neutral gegenüberstehen sollten und nicht bei Vergebung der Abgabestellen für Salz, Bier und Wein die Konsumvereine konsequent übergehen sollten.

Anderseits war bisher auch in den Kantons- oder Gemeindebehörden — abgesehen von etwa entgegenstehenden verfassungsrechtlichen Hindernissen — keine Lust vorhanden, in das Gebiet der Lebensmittelversorgung aktiv einzugreifen, weil die Mehrzahl der Gemeindehäupter in unserer Schweiz dem Profithandel gegenüber entweder freiwillig Rücksichten trägt als Anhänger des heutigen Wirtschaftssystems oder durch die politischen Machtverhältnisse hierzu gezwungen ist. Sogar da, wo etwa diese Neigung vorhanden gewesen wäre, hätte sie sich nicht durchsetzen können, weil die entgegenstehenden Interessen des Profithandels, die vor dem Kriege mächtig genug waren — man erinnere sich nur an die Entrüstung, die in Kreisen der herrschenden Parteien seinerzeit der Beschluss des Stadtrates von Chaux-de-Fonds verursachte, nicht etwa eine eigene Lebensmittelversorgung einzurichten, sondern von dem kleinen städtischen Bedarfe 52% bei der Konsumgenossenschaft zu decken — dies unter allen Umständen verhindert hätten.

Bei dieser Sachlage haben sich die schweizerischen Gemeindeverwaltungen im allgemeinen eines direkten Eingriffes in die Lebensmittelversorgung enthalten und sich zur Hauptsache auf die polizeilichen und etwa charitativen (Lieferungen von Lebensmitteln zu reduzierten Preisen an Armengenössige und Bedürftige) Aufgaben in diesem Gebiet beschränkt, und wesentlich um die Lösung dieser Aufgaben fördern zu helfen, war mit ein Grund zur Schaffung des schweizerischen Städteverbandes, der auf Mitte August 1916 51 Gemeinden mit städtischen Verhältnissen und einer Gesamteinwohnerzahl von 1,136,000 umfasst. Auch in der Wahrung der allgemeinen Konsumenteninteressen hat sich dieser Städteverband hie und da versucht, wenn er auch von Schritten, die Anstoss erregen konnten bei den protektionistisch interessierten Einwohnern seiner Mitglieder, sich vorsichtig zurückhielt.

Mit Kriegsausbruch ist nun das alles anders geworden; die mit jedem Krieg verbundene Störung der Lebensmittelversorgung, die mit einer Verteuerung einzelner Produkte Hand in Hand geht, ist durch die Ausdehnung des heutigen Weltkrieges auf das wirtschaftliche Gebiet sukzessive auf ein bisher nie gekanntes Mass gestiegen, und da sind der Stimmen immer mehr geworden, die glaubten, die Verteuerung und ungleiche Zuteilung der Gebrauchsgüter sei auf die Unzulänglichkeit des heutigen Privathandels, Konsumvereine eingeschlossen, zurückzuführen, und die Verhältnisse würden sofort bessern, wenn die Kantone oder Gemeinden diese Aufgabe zur Lösung übernehmen würden. Diese Auffassung wurde hauptsächlich aus Kreisen, die der sozialdemokratischen Partei nahestehen, vertreten, wie wir in unserem III. Artikel des näheren ausführen werden, und während sonst Begehren von dieser Seite aus bei den Städte- und Gemeindeverwaltungen gewöhnlich auf taube Ohren stossen, fanden sie diesmal leichter Gehör; viele Gemeindeverwaltungen, auch an Orten, wo leistungsfähige Konsumvereine existieren, verstehen von den Betriebsgrundsätzen, auf denen ein richtiger Konsumverein aufgebaut ist, soviel wie die sozialdemokratischen Schreier nach kommunaler Lebensmittelversorgung; sie wissen nämlich nicht, dass beim Warenbezug im Konsumverein ein Mitglied nie übervorteilt werden kann und dass es im Konsumverein das zu kaufende Gebrauchsgut nie teurer zahlen muss als «zum Ankaufspreis plus Betriebskosten inklusive einen kleinen Betrag Reservedotierung und Amortisation — höchstens durchschnittlich 1 Rp. auf 100 Rp. Einkauf — plus Rückvergütung» und dass ein kommunaler Betrieb, der neu eingerichtet werden muss, auch nicht billiger verkaufen kann als zu den Ankaufskosten plus Betriebskosten, die, wenn richtig alle Selbstkosten inklusive Besoldung aller damit beauftragten Funktionäre in Rechnung gestellt werden, auch nicht billiger kalkuliert werden können als bei einem bewährten Konsumverein. Die kommunale Lebensmittelversorgung kann nämlich nicht billiger einkaufen als ein dem V. S. K. angeschlossener Konsumverein, dagegen können allerdings die Betriebskosten etwas niedriger angesetzt werden, wenn der andere Teil derselben auf dem Steuerwege erhoben wird und von dem höchstens 1% betragenden Anteil der Reservedotierung und Abschreibung abgesehen wird; andererseits wird die kommunale Lebensmittelversorgung die so wohltätig wirkende Spareinrichtung der Rückvergütung nicht einführen können, was die allfällig mögliche kleine Verbilligung vollständig aufwiegt, speziell in den Augen unserer Hausfrauen.

Unseres Erachtens hätten sich die Gemeindeverwaltungen, denen die Kriegsverhältnisse so manche andere neue und ungewohnte Arbeit gebracht haben, bevor sie ein von ihnen bisher nicht bearbeitetes Gebiet in Angriff nahmen, zuerst Rechenschaft darüber ablegen sollen, ob die Verhältnisse in der Lebensmittelversorgung ihrer Gemeinde im Vergleich mit anderen Gemeinden gleicher Grösse befriedigend seien oder nicht; sie hätten sodann, wo beim einen oder anderen Artikel dies nicht der Fall war, bei den ortsansässigen Detaillisten (Konsumvereine und Spezierer) den Ursachen der ungenügenden Versorgung nachforschen und mit ihnen beraten sollen, wie diesen Mängeln abzuhelfen wäre, und erst wenn diese Detaillisten ihr Unvermögen erklärt hätten, den gestellten Anforderungen zu entsprechen, hätten sie direkt eingreifen sollen.[1]) In gleicher Weise hätten sie mit den in Betracht kommenden Grossisten, die bisher das betreffende Gebiet bearbeitet hatten, in Verbindung treten und ihnen bestimmte Verpflichtungen auferlegen können, bevor sie selbst die Funktionen des Grossisten übernahmen. Sie hätten damit einem Gebote nachgelebt, das sie selbst, dem Bundesrate folgend, allgemein der Bevölkerung zur Nachachtung empfohlen hatten, dem nämlich, während des Krieges niemanden ohne zwingenden Grund arbeitslos zu machen. Denn auf was anderes läuft schliesslich die systematische Uebernahme der Lebensmittelversorgung durch die Gemeinden hinaus, als auf die Ausschaltung der bisherigen Vertreter des Privathandels, sowohl des genossenschaftlichen wie des Profithandels!

Man wird erstaunt sein, dass wir den Gemeinden gegenüber auch die Interessen des Profithandels, soweit letzterer sich strenge an die aufgestellten Vorschriften hält, als zu schützende anerkennen, aber diese Gleichstellung beruht auf Gegenseitigkeit: auch die Privatdetaillisten und -grossisten verlangen heute die Wahrung der Interessen der Konsumvereine neben den ihrigen, und zwar aus dem gleichen Grunde wie wir, nämlich nicht etwa aus neu entdeckter Freundschaft zu unserer Organisation, sondern auf Basis der Wahrung des vor dem Kriege erworbenen Tätigkeitsgebietes. Niemand kennt

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Aus unserer im Herbst 1915 erhobenen Enquête mögen zwei *typische* Antworten aus kleineren Gemeinden die Vor- und Nachteile der beiden Systeme (Lengnau = Verständigung mit dem ansässigen Konsumverein, Lostorf = selbständiges Vorgehen) dartun. Diese Antworten lauten:

Konsumverein Lengnau bei Biel.

Der Gemeinderat hat sofort bei Kriegsausbruch eine Aufnahme der Warenvorräte vorgenommen. Wir waren noch die einzigen, welche in Zucker, Erbsen etc. nennenswerte Vorräte hatten. Er hat die Abgabe beschränkt und wie oben geschriebene Verzeichnisse der Engros-Einkäufer verlangt. Man besprach die Festsetzung von Höchstpreisen, wobei eine Kommission von drei Mitgliedern, worunter unser Buchhalter, ausgeschossen wurde. Wir verlangten die Preisverzeichnisse und Preisfestsetzungen verschiedener Gemeinden und es stellte sich heraus, dass wir mit Ausnahme des Fleisches tief unter dem Durchschnitt standen, weshalb nur Festsetzung der Fleischpreise erfolgte. Wir lieferten der Gemeinde sämtliche Waren für die Notstandsküche, welche 6 Monate im Betriebe war, ferner 3 Waggons Kartoffeln und ein Quantum Rübli. Unsere Preise, durch V. S. K. plus minimer Zuschlag, waren immer billiger als die Offerten der kantonalen bernischen Notstandskommission, welche den Gemeinden die hauptsächlichsten Nahrungsmittel vermittelte. Unsere Genossenschaft verpflichtete sich gegenüber dem Gemeinderat, stets wenigstens 900 kg Dauernahrungsmittel auf Lager zu haben, wogegen die Behörde die Verpflichtung übernahm, für einen unserer Genossenschaft allfällig entstehenden Schaden (Preissturz, Verdorbenwerden) aufzukommen.

Wir wurden in allen die Lebensmittelversorgung betreffenden Frage zu Rate gezogen. Die Spezierer schrien damals nicht, weil sie nicht in der Lage waren zu liefern. Erst später reklamierten sie gegen unsere Lieferungen an die Gemeinde, ohne Erfolg.

Konsumverein Lostorf.

Das Oberamt Olten-Gösgen teilte im Juli 1915 mit, dass man bei demselben Reis und früher einmal italienische Teigwaren bestellen könne. Die Offerte war aber derart, dass sie für uns kein Interesse bot.

Die Gemeindebehörde von Lostorf kaufte bei Ausbruch des Krieges einige Säcke Reis und Hülsenfrüchte, um im schlimmsten Falle der ärmeren Bevölkerung hievon abgeben zu können. Bis heute musste diese Hilfe jedoch nicht in Anspruch genommen werden. Diese Art Fürsorge empfahl sich bei uns nicht, indem ein Teil der gekauften Waren infolge ungeeigneter Lagerung zugrunde ging und mit Schaden vom Gemeinderat verkauft werden musste.

besser als wir die Schwächen des Profithandels und niemand hat dessen Auswüchse energischer bekämpft als wir, und zwar zu einer Zeit, da oft die Vertreter dieses Profithandels Hand in Hand mit Gemeinde- resp. Städteverwaltungen die Konsumvereine bekämpften; aber wir vertreten die Ansicht, dass die verschiedenen Wucherverordnungen und Höchstpreisbestimmungen den Gemeindebehörden genügend Handhabe bieten, abgesehen von der Möglichkeit direkter Abmachungen und Vereinbarungen in jedem einzelnen Falle, eine den Zeitverhältnissen entsprechend genügende und nicht übermässig verteuerte Versorgung ihrer Bevölkerung zu erreichen, speziell da übrigens jedermann das Recht hat, einem Konsumverein als Mitglied beizutreten. Etwas anderes wäre es, wenn die kommunale Lebensmittelversorgung etwas Dauerndes werden und auch nach dem Kriege beibehalten werden wollte, dann hätte natürlich der Grundsatz der Wahrung des bestehenden Tätigkeitsgebietes keine Geltung, denn niemand ist gegen Beeinträchtigung seines Berufes gefeit und weder Spezierer können gegen allfällige Konkurrenz noch Konsumvereine gegen allfällige Mitgliederuntreue oder -schwund sich beschweren. So werden wir unsererseits sogar während des Krieges unsere Propagandatätigkeit zur Stärkung der Konsumvereine nicht unterlassen und auch nach dem Kriege den Kampf mit dem Profithandel weiterführen, wie auch letzterer uns bekämpfen wird; hier handelt es sich eben um den Kampf zweier prinzipiell einander gegenüberstehender Wirtschaftssysteme, der in der Natur der Sache liegt. Etwas anderes ist es jedoch mit der kommunalen Lebensmittelversorgung; die ist weder Fisch noch Vogel; nach dem Kriege wird sie wieder verschwinden und den beiden Antipoden des Privathandels wieder das Feld überlassen. Kann dieses Zwitterding nun, wie dies durch den Städteverband geschieht, beanspruchen, während des Krieges bevorzugt zu werden und diejenigen Unternehmer, die bisher die Lebensmittelversorgung der Schweiz in im grossen und ganzen befriedigender Weise besorgt haben, über die Dauer des Krieges auszuschalten und mit vielleicht zahlreichem Personal arbeitslos zu machen? Wir glauben, dass diese Frage verneint werden müsste, sogar wenn die in Geldwert auszurechnenden Vorteile der kommunalen Lebensmittelversorgung grösser wären als dies tatsächlich der Fall ist.

Nicht alle Gemeinden der Schweiz haben seit Kriegsausbruch einen kommunalen Lebensmittelhandel angefangen; die meisten haben der Versuchung, selbst einmal «Kaufmann» spielen zu wollen, widerstanden und sind bei ihrem Leisten geblieben. Am stärksten war jedoch der Drang, Lebensmittelhandel zu treiben, in einer Anzahl der dem schweizerischen Städteverband angeschlossenen Gemeinden. Wesentlich dazu mitgewirkt hat der Umstand, dass von seiten einzelner Konsumvereinsgegner, wie Regierungsrat Aemmer in Basel und andere, für den Städteverband die ganze Lebensmittelversorgung als eigene Aufgabe beansprucht und die Gründung einer eigenen Einkaufszentrale vorgeschlagen wurde, und dass der Sekretär dieses Verbandes glaubte, diesen Anregungen und Weisungen Folge leisten zu müssen. Die Vertreter des Städteverbandes haben sich deshalb nicht begnügt, auch als Konsumentenvertreter neben den Vertretern des V. S. K. in den meisten konsultativen Kommissionen des schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes zugezogen zu werden, sondern sie erhoben den Anspruch — wahrscheinlich um sich nachher rühmen zu können: «Seht, was wir auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung geleistet haben!» — nicht nur von den Monopolstellen des Bundes Waren beziehen zu können wie andere Bezüger auch, sondern solche ausschliesslich unter Ausschluss aller anderen bisherigen Vermittler zugeteilt zu erhalten, um für die Städte das Verteilungsmonopol zu erhalten unter vollständiger Verkennung der Tatsache, dass viele Detaillisten, die in der Stadt wohnen, Filialen in den Landgemeinden haben und umgekehrt, und dass Landbewohner in der Stadt und Stadtbewohner auf dem Land einkaufen können. Vielleicht schwebte ihnen die Regelung in Deutschland als Beispiel vor, wo die Kommunalverbände (= Bezirke, die meist Stadt- und Landgemeinden zusammen umfassen) ähnliche Funktionen ausüben, aber durchaus nicht etwa in einer Weise, die unserer jetzigen Versorgung in der Schweiz überlegen wäre. Sie wollen also unsere jetzige, bessere Versorgung in der Schweiz gegen das nur durch Kriegszwang erklärliche mangelhafte System in Deutschland tauschen, mit der Verschlimmbesserung, dass sie nur die Bevölkerung der 51 städtischen Gemeinden ihrer Wohltaten teilhaftig werden lassen wollen, während die Einwohner der andern 3000 Schweizer Gemeinden mit ca. 2,600,000 Einwohnern den «wucherischen» Grossisten überlassen bleiben sollen. Eine unbilligere Anwendung des Grundsatzes: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich» ist uns noch nicht so bald vorgekommen und das Verlangen des Städteverbandes erinnert sehr an den edlen Wunsch: «Verschone unsere Häuser, zünd' lieber andere an».

Selbstverständlich haben unsere Vertreter in den verschiedenen Kommissionen sich gegen diese Teilung des Schweizervolkes in «geschützte» Städte und «auszubeutende» Landbewohner gewehrt und ebenso auch bei den in Betracht kommenden Bundesstellen gegen die Ausschaltung des Konsumverbandes — und damit natürlich auch anderer Grossisten — Vorstellungen erhoben und dank hauptsächlich der Einsicht von Bundesrat Schulthess, der dafür indirekt im Berichte des Städteverbandes angegriffen wird, Erfolg gehabt.

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir nun dazu über, einige besonders interessante Behauptungen aus dem Berichte des Städteverbandes und aus den mündlichen Voten der Herren Dr. von Schulthess und Nägeli ins richtige Licht zu stellen.

Der Bericht über die Lebensmittelversorgung beherrscht den ganzen Geschäftsbericht des Städteverbandes; alle anderen, eigentlich in den normalen Geschäftskreis des Städteverbandes fallenden Aufgaben treten weit dahinter zurück. Wenn man jedoch die Frage stellen würde, woher der Städteverband oder dessen einzelne Mitglieder den Auftrag haben, sich mit diesen Fragen zu befassen, würde die Antwort etwas eigenartig ausfallen und es würde sich zeigen, dass nicht etwa das «Volk» in seinen zuständigen Organen den einzelnen Stadtgemeinden diese Aufgabe gestellt hat, sondern dass die meisten Städtevertreter sich diesen Auftrag selbst erteilt haben, in der Hoffnung, sich dadurch ihren Wählern nützlich zu erweisen und eine Bürgerkrone zu verdienen. Ob sie sich alle der Gefahren eines dilettantischen Eingreifens in die Lebensmittelversorgung bewusst waren, ist allerdings eher zu bezweifeln.

Aus der Einleitung ist das Geständnis festzustellen, dass an **alle** Konferenzen, die irgendwelche Lebensmittelfragen zu'm

Gegenstand hatten, die Vertreter des Städteverbandes eingeladen wurden und dass sie dort Gelegenheit hatten, ihre Wünsche zur Geltung zu bringen. Dieses weitgehende Entgegenkommen der Bundesbehörden erschien jedoch den Leitern des Städteverbandes nicht als weitgehend genug, und zwischen den Zeilen kann man lesen, dass sie sich zurückgesetzt fühlen, weil man ihnen nicht das Monopol in einer Warenvermittlung zuerkennen wollte, mit der sie vor dem Kriege überhaupt nichts zu tun hatten und haben wollten.

Von den drei Gruppen von Aufgaben, die sich in diesem Bericht der Städteverband stellt und die grösstenteils auch mit dem unserem V. S. K. gestellten Aufgabenkreis übereinstimmen, fällt uns unter I. 1. die Absicht auf, «gegen alles Stellung zu nehmen, was die Konsumenten in ihrer gewohnten Lebenshaltung beunruhigt»; darüber sind wir wenigstens seit Kriegsausbruch hinweg und betrachten es geradezu als unsere Aufgabe, den Konsumenten begreiflich zu machen, dass die vor dem Kriege gewohnte Lebenshaltung nicht mehr eingehalten werden kann aus Gründen, die ausserhalb des Machtbereiches sowohl des Städteverbandes wie des V. S. K. liegen.

Von den Ausführungen zum ersten Aufgabenkreis kann man auch von unserem Standpunkte aus teilweise zustimmend Kenntnis nehmen, z. B. dass auch der Städteverband absolute Ausfuhrverbote nicht befürworten kann, dagegen legt der Bericht entschieden zu grosses Gewicht auf die Veranstaltung einer einheimischen Produktionsstatistik, resp. deren Unterlassung. Wie der Städteverband das Problem stellt, ist es überhaupt unlösbar: er verlangt nämlich eine Erhebung darüber, «wieviel das Inland an Nahrungsmitteln selbst **aufzubringen in der Lage sei**». Auf diese Frage können ungeheuer verschiedene Antworten erteilt werden, je nachdem, ob der Auskunfterteilende davon ausgeht, was bis heute an Gras, Getreide, Kartoffeln, Obst und Gemüsen angepflanzt worden ist — damit wäre die gestellte Frage unrichtig beantwortet — oder was bei intensivster Ausnützung des in der Schweiz landwirtschaftlich ausnützbaren Bodens gewonnen werden könne. Letztere Menge würde vielleicht ein vielfaches der ersteren ergeben, aber die Antwort würde für die praktische Versorgung der Schweiz nicht viel bedeuten. Viel mehr als durch eine solche Statistik würde, abgesehen von der Einführung des eigentlichen Produktionszwanges, die Eigenproduktion gefördert werden, wenn die Städte, ähnlich wie dies der Kanton St. Gallen getan, während des Krieges Anbauprämien für Getreide, Kartoffeln und Gemüse aussetzen würden und auch in ihrem eigenen Rayon allen Reflektanten so billig als möglich Land zu Schrebergärten zuteilen würden. Betreffend eine Statistik über die wirklich erzielte landwirtschaftliche Produktion der Schweiz sei auf die in unserem ersten Artikel erwähnten Schwierigkeiten einer schweizerischen Erntestatistik hingewiesen, die ähnlich wie bei den Kartoffeln sich auch bei den anderen Produkten einstellen würden. Sogar in Ländern, die seit vielen Jahren Saatenstands- und Erntestatistik haben, wie z. B. in Deutschland, werden deren Resultate meist sehr skeptisch aufgenommen, so z. B. von dem bekannten und bewährten Wirtschaftsstatistiker R. Calwer in Berlin. Wie mangelhaft ein erster Versuch in der Schweiz ausfallen würde, kann man sich denken. Und eine falsche Statistik ist unter Umständen schlimmer als gar keine, denn je nachdem kann sie ein unbegründetes Sicherheitsgefühl erzeugen oder im Gegenteil schädliche Notmassnahmen veranlassen. Der Millionenmassenmord von Schweinen in Deutschland, der im Frühjahr 1915 auf Grund unrichtiger Aufnahme der Kartoffelernte angeordnet wurde, sollte da ein warnendes Beispiel sein.

Den Hauptstreitpunkt zwischen Städteverband und unserem V. S. K. bildet jedoch die Frage, wem die Verteilung der importierten Lebensmittel zukomme, das heisst nicht aller importierten Lebensmittel, wie aus dem Text des Geschäftsberichtes geschlossen werden könnte, sondern nur derjenigen, für die der Bund das Monopol beansprucht hat; auch hier sogar sollen die wichtigsten, nämlich Getreide und Futtermittel, ausgeschlossen sein, denn wir wenigstens haben noch nie gehört, dass der Städteverband auch die Verteilungsregelung für Brotgetreide beansprucht. Trotzdem sich da der Städteverband nicht einmischt, funktioniert die ausschliesslich durch die Bundesbehörden unter Zuhilfenahme des privaten Handels vorgenommene Zuteilung des Brotgetreides in befriedigender Weise, während die Griesverteilung, bei der der Bund unter Ausschluss der privaten Vermittler den Kantonen das Monopol einräumte, ein schmähliches Fiasko erlitt. Trotz gelegentlicher Verspätungen, die in den knappen Vorräten begründet waren und die Müller zum arbeiten und abliefern von der Hand in den Mund zwingen, ist seit Kriegsausbruch weder eine Stadt- noch eine Landgemeinde auch nur eine Sekunde ohne Brot gewesen. Hier zeigt sich deutlich, dass ein Eingreifen des Städteverbandes oder anderer Behörden neben der Aktion des Bundes vollständig überflüssig ist. Warum soll das bei den andern importierten Monopolartikeln anders sein und warum nur bei den importierten Monopolartikeln und nicht auch bei den anderen Importartikeln, wie Speiseölen und Speisefetten, Kaffee, Eiern, Früchten etc.? Das Vorrecht des Städteverbandes wird damit begründet, dass in den monopolisierten Importartikeln (Zucker, Reis, Bohnen, Haferflocken) nicht genügend Vorräte vorhanden seien, um jedem Schweizer-Einwohner die vor dem Kriege gewohnte Menge zuzuteilen. Das ist aber bei den andern erwähnten Artikeln auch der Fall, zum Teil noch in einem verstärkten Masse. Warum will der Städteverband bei den andern Artikeln nicht auch das Verteilungsmonopol beanspruchen? Die Antwort ist leicht zu geben: weil er bei letzteren Artikeln das Risiko, das heute mit dem Import verbunden ist, scheut und weil er nur da ernten will, wo bereits eine — durch den Bund — gemähte Matte daliegt. Wir sind überzeugt, dass, wenn der Bund für keinerlei Importware ein Monopol eingeführt hätte, der Städteverband die Hände von der Butter lassen und den angegriffenen Grossisten wie bisher die Verteilung überlassen würde. Nun hat der Bund diese Monopole nicht eingeführt, weil die Grossisten aus eigener Schuld versagt hatten, sondern wegen der heutigen durch den Wirtschaftskrieg verursachten Einfuhrhindernisse. Ferner hat der Bund keine Veranlassung, die bisherigen Importeure, die durch sein Eingreifen am Import gehindert und dadurch geschädigt werden, noch mehr zu schädigen, indem er ihnen auch noch die Inlandsverteilung wegnimmt und solche einem Organ überträgt, das hiezu gar keinen Beruf und keine Eignung hat. Wenn der Städteverband behauptet, nur er könne die Monopolimportartikel gerecht verteilen, weil er das Prinzip

aufgestellt habe, die Lebensmittel seien genau pro Kopf der Bevölkerung zu verteilen, so erwidern wir, dass wir das Prinzip der Verteilung pro Kopf der Bevölkerung schon vor ihm aufgestellt und durchgeführt haben, und zwar in den denkwürdigen Paniktagen bei Ausbruch des Weltkrieges, trotzdem uns damals von gegnerischer Seite diese Rationierung der Vorräte als ein Versagen unserer Organisation vorgehalten wurde. Soweit sich dieses Prinzip durchführen lässt — es ist natürlich durch die verschiedenen Lebensgewohnheiten, durch den Altersunterschied in der Bevölkerung und nicht zuletzt auch durch die verschiedene Zahlungsfähigkeit der schweizerischen Konsumenten bedingt, dass nicht schablonenmässig jede Familie pro Kopf gleich viel bezieht wie die andere; es wäre z. B. verfehlt, die vorhandenen Maisprodukte gleichartig über die ganze Schweiz zu verteilen, da der Konsum von Maisprodukten in einzelnen Gegenden sehr stark, in anderen beinahe unbekannt ist —, sind gerade die Konsumvereine in erster Linie geeignet und berufen, diese gleichmässige Verteilung durchzuführen. Es ist gar nicht notwendig, dass, wenn eine amtliche Rationierung einzelner Lebensmittel einmal vorgenommen werden sollte, die Behörde, die die Kontrolle erstellt und ausübt, nehmen wir also an die Gemeindeverwaltungen des Städteverbandes, auch die Verteilung selbst besorgen muss; die Erfahrungen bei der Griesverteilung lassen sogar das Gegenteil als wünschbar erscheinen. Die Uebernahme dieser Aufgabe durch die Konsumvereine hätte den weiteren Vorteil, dass nicht eine weitere künstliche Scheidung der Schweizer Bevölkerung in die zu privilegierenden Städte und das zu vernachlässigende Land einreissen würde; in unserer Mitgliedschaft sind Stadt- und Landgemeinden vertreten, allerdings mit einem Ueberwiegen der Stadtbevölkerung, dagegen kann die Lücke in der Landbevölkerung durch den V. o. l. G. und andere landwirtschaftliche Verbände so ziemlich ausgefüllt werden. Da unser Verband heute mit den ihm angeschlossenen Verbandsvereinen ein Wirtschaftsgebiet umfasst, das gegen 3 Millionen Einwohner zählt — also beinahe das Dreifache der Einwohnerzahl der dem Städteverband angeschlossenen Gemeinden, die notabene, mit Ausnahme von St. Gallen, wo wir nur einen Brotkonsumverein haben, alle durch Konsumvereine unseres Verbandes bedient werden —, so wäre, da jedem Einwohner das Recht auf Beitritt zu den Konsumvereinen zusteht, für den überwiegenden Teil der Schweizer Bevölkerung die Frage der Rationierung gelöst, einzig unter Benützung schon vorhandener Selbsthilfeorganisationen, und die Zuziehung neuer und noch nicht erprobter Unternehmungen wäre überflüssig. Wenn nur die Gesetze der Oekonomie befolgt würden, die nämlich, dass die Arbeit, die einer allein besorgen kann, nicht von zwei oder mehr Personen besorgt werden soll, so wäre damit die Sache erledigt. Da sich die Vertreter des Städteverbandes so auf die deutschen Vorbilder berufen, wollen wir doch erwähnen, dass vor nicht langer Zeit ein Vertreter einer grossen deutschen Stadt, die durch ihr vorbildliches Wirken auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung bekannt ist, erklärt hat, wie froh sie wären, wenn sie in ihrer Stadt eine so gut organisierte Verteilungsstelle hätten, wie z. B. den A. C. V. Basel; sie könnten dann die Beschaffung und Verteilung der Lebensmittel vollständig dieser Organisation überlassen und ihre Zeit für andere, ebenso wichtige Aufgaben verwenden.

Die Vertreter des Städteverbandes werden die Einwendung erheben, dass trotz dem grossen von den Konsumvereinen bearbeiteten Wirtschaftsgebiet nur ein Bruchteil der Bevölkerung dort seine Bezüge mache und dass deshalb die Frage der richtigen Verteilung der knappen Importartikel nicht gelöst sei.

Dieser Einwand ist zum Teil berechtigt; es wird in den zirka 1300 von den Konsumvereinen bedienten Gemeinden je und je Konsumenten geben, die trotz aller Not nicht beim Konsumverein sich bedienen lassen wollen, und für diese wäre auf andere Weise zu sorgen, aber auch nur für diese; denn es hätte doch keinen Sinn, wenn für 40% der Bevölkerung die Rationierung anstandslos erfolgen kann, für 60% nicht, die gut funktionierende Rationierungseinrichtung auch für die 40% auszuschalten und statt für die 60% gleich für die 100% eine neue Organisation zu schaffen.

Wenn der Städteverband glaubt, es sei nicht möglich, auf andere Weise als durch eigenen Handelsbetrieb für die restierenden 60% — in den 51 Gemeinden des Städteverbandes handelt es sich übrigens um einen weit kleineren Prozentsatz, denn unsere Verbandsvereine zählen dort 185,000 Mitglieder = 832,000 Einwohner — zu sorgen, so soll er sich begnügen, dort zu löschen, wo es brennt, und den Konsumvereinen ihr Arbeitsgebiet belassen. Wir haben übrigens die Auffassung, dass sich die Rationierung auch ohne direkte Einkäufe der Städte ermöglichen liesse, wenn die Stadtgemeinden — in gleicher Weise übrigens auch die Landgemeinden — bei den bestehenden Detaillisten Erhebungen machen würden über die Zahl der regelmässigen Kunden, die Namen der bisherigen Lieferanten, der Grossisten und eventuell auch letztern die Verpflichtung zur Lieferung der rationierten Mengen auferlegen würden. Sollte sich dann herausstellen, dass letztere ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und ihre Spezierer ungleich behandeln, dem einen zu viel, dem andern zu wenig zuteilen würden, so würde eine Beschwerde bei der Bundesmonopolstelle sicher Erfolg haben. Dass nach dieser Richtung heute nicht alles klappt, ist auch uns bekannt, dagegen haben wir noch nicht erfahren, dass die Städte konkrete Fälle untersucht und zur Anzeige gebracht hätten, sondern sie ziehen vor, das Kind mit dem Bade auszuschütten und den Unschuldigen mit dem Schuldigen leiden zu lassen. Wir führen als Beispiel an, dass der V. S. K. z. B. die Zuckerverteilung seit der Einführung des Zuckermonopols genau nach dem Schlüssel «3 Kilo pro Mitglied und Monat» durchzuführen bestrebt war, soweit die Zuteilungen des Monopolbureaus dies zuliessen, dass wir jedoch hie und da vernahmen, dass einzelne Verbandsvereine noch von privaten Grossisten Zucker erhalten haben sollen; ist letzteres richtig, so haben diese Grossisten den betreffenden Zucker den privaten Spezierern, denen sie ihn abliefern sollten, entzogen, da sie nur für letztere vom Monopolbureau Zucker erhielten.

Wenn der Städteverband befürchtet, dass in einzelnen Rathäusern die Scheiben eingeschlagen werden könnten, weil er nicht recht Kaufmann spielen könne, so scheint er uns die Motive, die zu solchen Gewalttaten führen können, unrichtig aufzufassen; nicht deshalb, weil der Städteverband für 10,000 Kilo Zucker beim Grossisten höchstens 50 Fr. teurer bezahlen muss, als er sie vom Monopolbureau erhalten könnte, also pro Kilo nur ½ Rappen teurer, werden Hungerrevolten entstehen, sondern

wegen der allgemeinen Preissteigerung, im Vergleich mit der dieser halbe Rappen pro Kilo vollständig bedeutungslos ist. Uebrigens bestehen bei allen den hier in Betracht fallenden Lebensmitteln amtlich festgesetzte Höchstpreise, bei denen der Zuschlag speziell für den Zwischenhändlergewinn meist so gering ist, dass er kaum die Selbstkosten deckt. Wenn die Gemeinden nur hier ihre Kontrollpflicht genau erfüllen würden, woran es leider verschiedenenorts nach den uns gemachten Mitteilungen fehlt, brauchten sie um eingeschlagene Rathausscheiben keine Sorge zu haben. Wir wollen übrigens hier ausdrücklich zur Beruhigung der Mitglieder des Städteverbandes feststellen, dass wenigstens von unserer Seite die Städteverwaltungen für richtige Verteilung der Lebensmittel bis jetzt nicht verantwortlich gemacht wurden und auch in Zukunft nicht verantwortlich gemacht werden, wenn sie die Konsumvereine diese Aufgabe nur selbst besorgen lassen wollen.

Eine starke Uebertreibung steckt des weiteren in der Behauptung: «Die Städte sind auf den guten Willen des Handels angewiesen, wenn sie ihre Volksküchen nicht schliessen oder ihre Automobile nicht stillstehen lassen wollen.» Hier dürfen wir wohl sagen, dass wir bald nach Ausbruch des Weltkrieges dem Städteverband unsere guten Dienste angeboten haben, um ihm die für Volksspeisungen und Abgabe von Lebensmitteln zu reduziertem Preise an Bedürftige nötigen Waren zu beschaffen, resp. dabei behilflich zu sein. Dieses Angebot wurde höflich verdankt, aber nie benutzt, nicht einmal nach den Bedingungen haben sich die Leiter des Städteverbandes erkundigt; sie zogen anscheinend vor, vom guten Willen des Profithandels abhängig zu sein. Daraus kann man am besten ersehen, was von diesen Klagen zu halten ist.

Sehr naiv ist die vom Städteverband beliebte Auffassung der Rolle des Grosshandels: sie erschöpft sich nach dieser Auffassung im Import der Ware und in der Bezahlung der letzteren: weil diese beiden Funktionen des Grosshandels ihm nun abgenommen seien, habe er keine Existenzberechtigung mehr. Es ist wirklich betrübend, dass eine schweizerische Versammlung, der die wägsten und besten Regenten aus den 51 grössten Gemeinden angehören, widerspruchslos solche Theorien anhören und sogar genehmigen konnte. Wissen denn diese Herren nicht, wieviele weiteren Funktionen in normalen Zeiten der Grosshandel zu erfüllen hat? Wissen sie nicht, dass auch im Handel mit Inlandsprodukten der Grosshandel eine wichtige Funktion erfüllt? und dass, da der Bund nur waggonweise die Monopolartikel abgibt, nicht jeder Detaillist jedoch ganze Waggons zahlen und absetzen kann, sogar für die heutigen Monopolartikel die Grosshändler nicht ausgeschaltet werden können? Wo man es versucht hat, war die Folge z. B. die, dass ein Detaillist, der für sich allein vielleicht nur $^1/_3$—$^1/_2$ Waggon Mais brauchte, gerade einen ganzen Waggon bestellte und erhielt und dadurch anderen, die es nötig gehabt hätten, die Deckung ihres Bedarfes verunmöglichte. Wir möchten den Herren vom Städteverband empfehlen, einmal in dem bekannten Werke von J. Fr. Schär «Handelsbetriebslehre, I. Teil» die Ausführungen über die Bedeutung des Grosshandels nachzulesen, sie kämen dann vielleicht doch zur Auffassung, dass ihre Definition des Grosshandels sehr stümperhaft ist; das allerdings macht uns erklärlich, warum verschiedene Städteverwaltungen eine solche Vorliebe für den kommunalen Lebensmittelhandel entwickeln. Wenn der Grosshandel eine so einfache Sache ist, ist es vernünftig, wenn man selbst an die Stelle derjenigen, die ihn bisher betrieben haben, tritt. Allerdings scheinen nach dem Sprichworte: «Gebrannte Kinder scheuen das Feuer» doch nicht mehr ganz alle Städteverwaltungen von der Harmlosigkeit und Leichtigkeit des städtischen Lebensmittelhandels überzeugt zu sein, denn verschiedenenorts, sowohl in dem Vorbild Deutschland wie in der Schweiz, brachte dieser neue Zweig der kommunalen Tätigkeit empfindliche Verluste, sogar ohne dass diese durch den Einwohnern verschaffte Vorteile aufgewogen worden wären. Aus Deutschland ist sogar berichtet worden, dass einzelne Städte, denen die Mehlvermittlung an die Bäcker und Detaillisten ihres Gebietes obliegt, geradezu exorbitant hohe Zuschläge für ihre verhältnismässig geringfügige Tätigkeit beanspruchen müssen, wenn sie ihre Selbstkosten decken wollen; bis zu 6 Mark pro hundert Kilo Mehl sollen diese Zuschläge gestiegen sein, was 15—20 Wertprozente ausmachen kann. Vergleichsweise sei erwähnt, dass der V. S. K. die gleiche Funktion als Vermittler zwischen der M. S. K. und den Verbandsvereinen für einen 60—80 mal geringeren Ansatz besorgt.

Die Behauptung, dass der Grosshandel zur Warenverteilung deshalb ungeeignet sei, weil er nicht gleichmässig über das ganze Gebiet der Schweiz verteilt ist — soll wohl heissen, «weil er nicht gleichmässig alle Gebiete der Schweiz bedient» — und im Hinblick auf seine Arbeit im Frieden unmöglich die notwendige Objektivität zur gleichmässigen Behandlung aller Warenbezüger aufzubringen vermag, trifft vielleicht auf die Grossisten des Profithandels zu, auf den grössten Grossisten der Schweiz, den V. S. K., jedenfalls nicht, und es wäre dem Berichte, falls er hätte objektiv sein wollen, gut angestanden, diese Ausnahme wenigstens hervorzuheben, ebenso, dass beim V. S. K. die Gleichmässigkeit der Warenverteilung im Gegensatz zu den andern Grossisten gesichert sei.

Dass die Existenzberechtigung des Detailhandels vom Städteverband im grossen und ganzen anerkannt wird, fällt nach dem vorausgehenden Todesurteil über den Grosshandel etwas auf; es hätte vielleicht nichts geschadet, noch beizufügen, dass bei der Warenzuteilung an die verschiedenen Detaillisten auf deren Bedeutung und Umfang Rücksicht genommen werden solle; ist es doch vorgekommen, dass in einer grossen Stadt am Rheine dem dortigen Konsumverein, der durchschnittlich pro Filiale über 200,000 Fr. umsetzt (Maximum pro Laden gegen 400,000 Fr.), die Monopolware von der städtischen Verteilungsstelle in gleicher Menge zugeteilt wurde, wie dem kleinsten Spezereiädelchen, das sonst nicht einmal 20,000 Fr. Umsatz bewältigt. In solchen Praktiken ersehen wir eben absichtliche parteiische Bevorzugung der privaten Spezierer.

Eine Hyperbel schlimmster Sorte ist dann wieder die Behauptung: «Die Regelung der Warenabgabe durch den Grosshandel schloss die direkte Bezugsmöglichkeit für Städte ausdrücklich aus und verwies sie zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse an das Händlertum (sic! eine Neubildung ähnlich dem sonst in diesen Kreisen verpönten Wort «Unternehmertum»). Der waggonweise Einkauf von Lebensmitteln ist für die städtischen Wohlfahrtseinrichtungen damit verunmöglicht worden.» — — «Der Fortbestand der städtischen Fürsorgeaktion, wie Suppenküchen, Schülerspeisungen u. dgl., ist dadurch geradezu in Frage gestellt.» Wir haben

oben schon darauf hingewiesen, dass die Differenz, die hier in Frage kommen kann, pro 10,000 Kilo jeder Gattung höchstens 50 Fr., also pro Kilo ½ Rappen, ausmachen kann, wofür der Grossist eben seine Lieferungen dem Monopolbureau vorauszahlen muss und sonst verschiedenerlei Arbeiten auszuführen hat. Aus 10,000 Kilo Reis lassen sich mindestens 100,000 Portionen Suppe herstellen; ob durch die Differenz von $^1/_{20}$ Rappen pro Portion oder 5 Rappen pro hundert Portionen die Existenz einer Suppenküche in Frage gestellt wird, überlassen wir jedem Laien zur Beantwortung. Auf jeden Fall geht aus dieser Rechnung hervor, dass hier eine Vereinigung von Gemeindeverwaltungen mit einer masslosen Uebertreibung sich ausdrückt, die von ihnen mit Recht zurückgewiesen werden würde, falls man sich solche ihnen gegenüber erlauben wollte. Bekanntermassen haben auch schon vor Ausbruch des Krieges Schülerspeisungen stattgefunden. Wir haben jedoch früher nie gehört, dass die hierfür benötigten Waren von den einzelnen Städten direkt vom Bunde bezogen oder direkt aus dem Auslande importiert worden waren.

Der Anordnung des Berichtes des Städteverbandes folgend, kommen wir nun zur Berichterstattung über einzelne Gebrauchsartikel. In den Bemerkungen über die Milchvermittlung könnte man glauben, dass das Verdienst an der Regelung der Milchvermittlung pro 1916/17 einzig dem Städteverband zufalle; wenn dies der Fall wäre, wären die Angriffe, die deshalb so reichlich auf die Vertreter der Konsumvereine hagelten, an die unrichtige Adresse gekommen; wir haben diese Angriffe nicht auf den Städteverband abgelenkt, sondern auf uns genommen, ein Beweis dafür, dass unsere Mitwirkung bei der Regelung dieser Frage nicht ganz so «quantité négligeable» ist, wie man dies dem Berichte des Städteverbandes entnehmen könnte.

Zum Kapitel der Kartoffelbeschaffung haben wir zu konstatieren, dass im Herbst 1915 unser Verband vom Kartoffelimport vollständig abgesehen und seine Verbandsvereine an die Kantons- resp. Stadt- und Gemeindebehörden verwiesen hat. Im Kartoffelgeschäft sind Reklamationen nie ganz zu vermeiden — die im Jahresbericht des Städteverbandes enthaltenen Klagen über schlechte Qualität etc. beweisen, dass die Leiter des Städteverbandes in dieser Branche eben wirklich Neulinge sind — und darum muss, um das Risiko einigermassen gleichmässig zu verteilen, ein entsprechender Zuschlag zu den Einkaufspreisen gemacht werden, der vielleicht von Laien als übermässig hoch angesehen wird, durch die Beschaffenheit des Artikels jedoch gerechtfertigt ist. Die Detaillisten, Konsumvereine eingeschlossen, zahlen lieber einen etwas höhern Preis, um einwandfreie Ware zu erhalten, als zu billigen Preisen unbrauchbare Kartoffeln zugeteilt zu erhalten. Demgemäss ist es begreiflich, dass unsere Verbandsvereine, wenn sie wieder Kartoffeln zu beziehen haben, solche lieber vom V. S. K. als vom Städteverband oder dessen Mitgliedern erhalten wollen.

Zum Abschnitt: Reis, Bohnen, Zucker verweisen wir auf das schon früher Gesagte und betonen nochmals, dass der Städteverband es in der Hand gehabt hätte, seinen Mitgliedern ein Antichambrieren bei den einzelnen Grossisten ihres Platzes zu ersparen, wenn er mit dem V. S. K. die von uns offerierten Verhandlungen eingeleitet und Vereinbarungen getroffen hätte. Ein altes Rechtssprichwort heisst: «Volenti non fit injuria» und es berührt deshalb sehr eigentümlich, dass der Städteverband sich über eine von ihm selbst verschuldete Lage beklagt.

Dass sich die Tätigkeit des Grosshandels nicht nur im Import von Waren und in der Investierung von Kapital erschöpft, gibt der Städteverband in seinen Darlegungen über Petroleum und Benzin selbst zu, wo er erklärt: «Angesichts der speziellen Anforderungen, die diese Artikel an die Vertriebsorganisation stellen, haben wir uns damit einverstanden erklärt, dass ihre Vermittlung **ausschliesslich** durch die im Frieden damit beschäftigten Firmen erfolge. Letzteres sind bekanntlich für Petrol die drei grossen Verteilungsunternehmen, die nur Filialen ausländischer Grosskapitalisten sind. Diese zarte Rücksichtnahme auf ausländische Firmen berührt sehr eigenartig, wenn man damit das «anathema sit», das den schweizerischen Grossisten entgegengeschleudert wird, vergleicht. Wenn man denn einmal an die Ausschaltung der Grossisten gehen will, so wäre doch hier der erste Anlass dazu gewesen; die vorhandene Vertriebsorganisation hätte man ja auch gleich expropriieren können. Uebrigens, wie reimt sich die kurz vorher ausgedrückte Entrüstung darüber, «dass die Städte in weitgehendem Masse auf den guten Willen des Handels angewiesen sind, wenn sie ihre Automobile nicht stillstehen lassen wollen», mit dem hier dokumentierten Einverständnis, dass die Vermittlung von Benzin durch die im Frieden damit beschäftigten Firmen erfolge?

Im Bericht über den zweiten Kreis von Aufgaben interessiert uns weniger die Mitteilung, dass der Städteverband auch im freien Importverkehr mit amerikanischem Schweinefleisch und österreichischen Briketts befriedigende[1]) Erfolge erzielt habe, als die allgemein gehaltene Warnung, die Ortsbehörden sollten sich nicht an die ortsansässigen Händler halten oder bei denselben Rats holen! Wer hätte vor dem Kriege gedacht, dass einmal der Städteverband so gegen das «Händlertum» zu Felde ziehen würde! Denn diese Bemerkung richtet sich diesmal augenscheinlich nicht gegen die Konsumvereine,

[1]) *Anmerkung.* Dass auch hier die Auffassung des Begriffes «*befriedigend*» sehr subjektiv sein kann, entnehmen wir folgender Korrespondenz der «Schweiz. Metzgerzeitung» vom 18. August d. J.

«*Billiges Schweinefleisch.* (St-Mitteilung aus Luzern.) Im Auftrage der Lebensmittelkommission des städtischen Fürsorgewesens übernahm der Metzgermeisterverein der Stadt Luzern den Verkauf von geräuchertem amerikanischem Schweinefleisch. Der Mitte Juli begonnene Verkauf findet dreimal wöchentlich statt. Das Interesse für dieses Fleisch war anfangs sehr gross und das Gedränge des kaufenden Publikums in und vor dem Verkaufslokal erinnerte unwillkürlich an den Run, der im August 1914 bei Kriegsausbruch auf Banken und Lebensmittelgeschäfte stattfand.

Schon nach dem zweiten und dritten Verkaufstage verringerte sich die Nachfrage jedoch sehr stark und heute ist es eine Frage, ob weitere Sendungen solchen Fleisches noch genügend Absatz finden würden.

Worin dürfte die Ursache sein, dass die stürmisch begonnene Nachfrage so rasch abflaute? Alle neuen Besen kehren gut! Es ist ja nicht unbegreiflich, wenn man in diesen Zeiten der allgemeinen Teuerung mehr denn je einem Angebot von «billiger Ware» Gehör schenkt und sich zu einem Versuche herbeilässt, dazu mag ja auch das Wörtchen «amerikanisch» beigetragen haben. Dieser erste Versuch scheint aber nicht allseitige Zufriedenheit gefunden zu haben. — Das Fleisch, im allgemeinen frisch und appetitlich anzusehen, ist eben teilweise doch mit ranzigem Geschmack behaftet, etwas zu sehr gesalzen und sehr fett.

Man will also nicht mehr recht in den fetten und gesalzenen Bissen beissen, sondern zieht es vor, «s'Schwynig» wieder bei dem Metzger zu kaufen.»

sondern gegen die privaten Grosshändler. Dass letztere alle Anstrengungen machen, um den kommunalen Warenhandel zu hintertreiben, können wir, die wir dieser Neuerung, allerdings wesentlich aus anderen Gründen, auch skeptisch gegenüberstehen, bis zu einem gewissen Grade begreifen, denn es lässt sich eben niemand gerne sein bisheriges Tätigkeitsfeld einengen. Es ist dies auch aus dem Grunde während des Krieges nicht ganz ohne Bedenken, weil die so eventuell mit ihren Angestellten arbeitslos werdenden «Händler» sich vielleicht auf andere, von Höchstpreisen nicht geregelte Gebiete werfen würden und die schon allzugrosse Zahl der «Schieber» vermehren würden.

Wir unserseits möchten dagegen feststellen, dass wir die kommunale Warenabgabe an und für sich nicht bekämpft haben und nicht bekämpfen werden, wenn wir sie auch in den meisten Fällen als eine unnötige Konkurrenzierung unserer Betriebe ansehen; wogegen wir jedoch mit allen Kräften Stellung nehmen, das ist die Bevorzugung des kommunalen Warenhandels durch die Monopolstellen oder gar die Uebertragung des Monopols an die Kantons- oder Gemeindeverwaltungen.

Dass endlich der dritte Aufgabenkreis, den sich der Städteverband gesetzt hat, nämlich die Auskunfterteilung, die dankbarste und vielleicht auch die notwendigste unter den Aufgaben des Sekretariates des Städteverbandes sein könnte, ergibt sich aus dem Berichte selbst, aus dem hervorgeht, dass heute noch Städteverwaltungen die Einfuhr von Gefrierfleisch für möglich halten. Ebenso berechtigt ist der Mahnruf, die Gemeindeverwaltungen möchten mehr auf Einhaltung der Höchstpreise halten. Wiederholt haben uns Verbandsvereine über die Missachtung dieser oder jener Höchstpreise durch private Händler berichtet. Wir haben, da wir nicht den Denunzianten machen wollten, jeweils erwidert, dass dies ja zum Vorteile der Konsumvereine ausfallen müsse, indem die von den betreffenden Spezierern übervorteilten Konsumenten dann erst recht Veranlassung hätten, ihre Bezüge beim Konsumverein zu konzentrieren. Von den verschiedenen Zuschriften, die dieses Gebiet betreffen, sei immerhin nachstehend eine besonders interessante reproduziert.

«Nachachtung der aufgestellten Höchstpreise. Kantonale Kontrolle und Verteilung der bewilligten Lebensmittel an die kantonalen Instanzen zur gerechten Verteilung unter die Bevölkerung. In Appenzell A./Rh. gelten die eidgenössischen Vorschriften nur als blauer Dunst. Die kantonale Regierung, die zur Nachachtung der eidgenössischen Beschlüsse ausersehen ist, tut gar nichts zur Sache. Sie lässt allem den freien Lauf. Kein Lebensmittelinspektor, keine örtliche Fürsorgekommission, keine Polizeidirektion macht Kontrolle, ob die Vorschriften eingehalten werden. Die nur durch Vermittlung der Kantonsregierungen erhältlichen Artikel, wie Leder und Petroleum, werden nicht zu den befohlenen Preisen verkauft. Die Händler wissen's ja genau, dass ihre Jeremiaden fruchtbaren Boden bei unserer Regierung gefunden, da ja der Vorsteher des Polizeidepartementes zugleich auch den Berater der mittelständischen Vereinigungen bildet. Es herrscht also betreffend Höchstpreise vollkommene Anarchie, jeder manipuliert mit denselben wie es ihm beliebt, die bundesrätlichen Anordnungen werden als unnützer Ballast taxiert. Den Konsumverein vergisst die staatliche Steuerschraube nicht, hingegen ist derselbe ausgeschlossen von der kleinsten Lieferung an die staatlichen Anstalten, Kranken-, Armen-, Waisenanstalten, Schule und Kirche; jedem kleinsten Winkelkrämer wird durch Abwechslung der Lieferungen unter die Arme gegriffen, nur den Konsumverein kennt man nicht. Unseres Wissens ist die Abgabe von Gries an die kantonalen Regierungen erfolgt, damit die Verteilung unter die Bevölkerung richtig erfolgt, d. h. die ärmere Bevölkerung bevorzugt werde. Hier ist es ganz anders zugegangen. Gerade beim Konsumverein verkehrt ein grosser Teil der Armen und wir haben bei der Verteilungsstelle auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht, ob der Konsumverein mit seinen zahlreichen Kunden sich wieder begnügen müsse mit dem gleichen Quantum wie das kleinste Zwergläden mit kaum 8000 Fr. Umsatz. Unsere Anfrage fand taube Ohren. Mit ganzen 12,5 kg Gries mussten wir uns abfinden, während jeder Detaillist vom Lande mit der wohlhabenden landwirtschaftlichen Bevölkerung 12 kg erhielt.

Wenn nur das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement aufhört, den kleinen Kantonen solche Kompetenzen zu übergeben, sonst können wir bei längerer Dauer des Krieges noch Haarsträubenderes erleben.»

Es ergibt sich also auf jeden Fall, dass die Gemeindeverwaltungen auf diesem Gebiete noch wichtige Aufgaben zu lösen haben, bevor sie ihr Arbeitsgebiet sich weiter stecken. Die Freude über die endliche Herausgabe einer Lebensmittelpreisstatistik durch das eidgenössische statistische Bureau können wir, die wir drei Jahre früher diese Aufgabe zu lösen übernommen haben, speziell deshalb mitempfinden, weil diese neue Statistik die unsrige in glücklicher Weise ergänzt; die unsrige hat den Nachteil, dass sie nur alle Quartale erscheint, dagegen den Vorteil, dass sie nicht nur 32 Stadtgemeinden, sondern über 200 Wirtschaftsgebiete umfasst. Die Klagen über die Unmöglichkeit, direkten Verkehr mit den schweizerischen landwirtschaftlichen Produzenten anzubahnen, weil keine Zentralorganisation der letztern existiert, müssen auch wir als berechtigt ansehen, um so mehr hätte der Städteverband unseres Erachtens Veranlassung gehabt, sich an die Zentralstelle der Konsumvereine zu wenden, die diese Lücke durch langjährige Geschäftsverbindungen einigermassen ausgefüllt hat.

Das sind die kritischen Bemerkungen, zu denen uns der Jahresbericht des Städteverbandes für sich allein veranlasst hat; gehen wir nun zur Behandlung des mündlichen Referates des Herrn Dr. von Schulthess über: Hier fallen uns wiederum gewisse Widersprüche im Referat selbst und dann hauptsächlich zum gedruckten Berichte auf, die beweisen, dass Herr Dr. von Schulthess auf jeden Fall kein scharfer und gründlicher Denker ist und Konsequenz vermissen lässt. Wenn er sagt: «Die Städte haben nur noch diejenigen Artikel zur Aufstapelung als Notreserve und zur Preisregulierung in Erwägung zu ziehen, die von Bundes wegen nicht mit Höchstpreisen belegt sind», was haben denn die vielfältigen, im gedruckten Bericht enthaltenen Klagen noch für eine Berechtigung? Die Artikel, wo der Natur der Sache nach Höchstpreise möglich sind, umfassen ja die hauptsächlichsten Nahrungsmittel, die speziell im Haushalte der Unbemittelten die grösste Rolle spielen. An Waren, für die bisher kein Höchstpreis festgesetzt ist, nennt Dr. von Schulthess Fleisch, Fette, Früchte und Gemüse, nur bei einem einzigen Artikel glaubt er, dass die Städte durch eigenes Eingreifen den Höchstpreis unterbieten könnten, nämlich bei Kartoffeln. Letzteres wird vielleicht bei importierter Ware möglich sein; dass es aber hierzu nicht des Eingreifens der Städte bedarf, beweist der A. C. V. Basel, der seit geraumer Zeit Kartoffeln unter den amtlichen Höchstpreisen vertreibt, zeitweise sogar billiger als die städtische Lebensmittelfürsorge. Eigenartig macht sich in diesem Zusammenhange der Fund, den Dr. von Schulthess mit dem Abpacken von Haferflocken gemacht haben will, während dies eine unter Fachleuten schon längst bekannte Tatsache ist. Wir haben in unserer Presse schon wiederholt darauf hingewiesen, dass das Abpacken von Tee, Kaffee, Haferflocken etc. die Waren erheblich verteuert, aber viele Konsumenten ziehen eben diese Packungen der offenen Ware vor, und wer nicht ausgeschaltet werden will, muss eben diesem

Wunsche Rechnung tragen. Uebrigens haben betreffend Sauberkeit und Kontrolle diese Packungen auch Vorzüge hygienischer und betriebstechnischer Art, so dass z. B. in den englischen Konsumvereinen beinahe keine offene Ware verkauft wird und auch bei unsern grössern Konsumvereinen meist ein Abpack- und Vorwäge-Zimmer eingerichtet ist. Aus der Unterdrückung dieser Paketware eine offizielle Aufgabe des Städteverbandes zu machen, heisst wirklich mit Kanonen nach Spatzen schiessen.

Diesem Exkurs folgt dann der Knalleffekt des Referates, der Angriff auf die Konsumvereine, dessen einzelne Sätze wir nun einen nach dem andern behandeln wollen:

Eine Enttäuschung erlebte der Städteverband an den Konsumorganisationen, denen seitens mancher Städte die Sorge um die Lebensmittelversorgung überlassen wird.

Der einleitende Satz enthält die Behauptung, dass der Städteverband «eine Enttäuschung» an den Konsumvereinen erlebt habe; welcher Art diese Enttäuschung war, ist aus diesem Satze nicht zu ersehen, und auch die nachfolgenden Sätze klären diese Anschuldigung nicht ganz auf. Wir können uns nur vorstellen, dass die Enttäuschung des Leiters des Städteverbandes vielleicht darin bestand, dass die Konsumvereine auch nicht hexen können, und weil sie dies nicht können, nicht geneigt waren, ihre erworbene finanzielle Stellung zu untergraben. Anscheinend hat man im Städteverband erwartet, dass die Konsumvereine nun während des Krieges ihre in langjähriger saurer Arbeit angesammelten Reserven dazu verwenden würden, um die von ihnen vermittelten Gebrauchsgüter zu und unter den Ankaufspreisen abzugeben und dadurch preisregulierend zu wirken; damit hätten sie allerdings vorübergehend ihren Mitgliedern einen wesentlich doch nicht verspürbaren Vorteil verschafft, sich selbst aber zur grossen Freude der Spezierer und vielleicht auch der Leiter des Städteverbandes ruiniert, während es doch gerade in unseren sozialen Zielen und Zwecken gelegen ist, dass die Konsumvereine diesen Weltkrieg nicht geschwächt, sondern gestärkt überleben, denn nach dem Kriege werden sie erst recht doppelt nötig sein. Dass die Konsumvereine schon bereits vor dem Kriege aufs äusserste kalkulieren mussten, ist bekannt, und aus unseren ausführlichen statistischen Erhebungen zu ersehen. Die pro 1915, das ein volles Kriegsjahr war, sind erst provisorisch; immerhin ergibt sich daraus folgendes: Der Umsatz aller unserer Verbandsvereine betrug rund 135 Millionen Franken; auf das einzelne Mitglied ergibt es rund Fr. 472.— pro Jahr; auf die 365 Tage verteilt ergibt sich demnach eine durchschnittliche Tageskonsumation von nicht ganz **130** Rappen. Auf dieser Tageskonsumation erhoben unsere Verbandsvereine eine Reservedotierung von zirka $^3/_4$ Rappen und vielleicht $^1/_2$ Rappen für Amortisation der Anlagen. Hätten die Konsumvereine im Kriegsjahre 1915 also dem Rate der Leiter des Städteverbandes Folge geleistet und während dieser Zeit Reservedotierung und Amortisation unterlassen, so hätte jedes Mitglied pro Tag $1^1/_2$ Rappen billiger einkaufen können. Wären sie noch weiter gegangen und hätten sie angefangen, ihre Reserven anzugreifen, was übrigens statutarisch verboten ist und gerichtlich hätte verhindert werden können, so hätte für je 1 Million Franken Reserven jedes Mitglied per Tag 1 Rappen billiger einkaufen können. Wäre in dieser Art vorgegangen worden, so wären bei einer Reduktion der Tagesauslagen um 10 Rappen die sämtlichen Reserven aller Verbandsvereine aufgezehrt gewesen. Wäre nun diese Erleichterung der Mitglieder um 10 Rappen pro Tag — im Vergleich zur heutigen Teuerung ein lächerlich kleiner Betrag — des Opfers aller schweizerischen Konsumvereine wert gewesen? Die Leiter des Städteverbandes hätten das vielleicht gerne gesehen, uns aber wird man nicht verargen dürfen, wenn wir unseren Verbandsvereinen dringend anrieten, dieses Harakiri nicht zu begehen, das niemandem eine wesentliche Hilfe in der Not verschafft, aber die Selbsthilfeorganisationen der Konsumenten dem Ruin überliefert hätte. Im übrigen müssen wir nochmals wiederholen, dass es ein beschämender Mangel an Kenntnis der Eigenart der Konsumvereine ist, «dass die Konsumvereine ihre Mitglieder nicht übervorteilen können, ob sie höhere oder niedrigere Preise fordern; am Ende des Jahres kommt der Ueberschuss, ob gross oder klein, wieder an die Mitglieder zurück».

Wie wenig Wirkung zur Milderung der Teuerung übrigens auch verhältnismässig grosse Subventionen des Staates haben, mag z. B. die Erwägung dartun, dass die 500,000 Fr., die der Kanton Zürich jetzt für diesen Zweck verwenden will, es ermöglichen, an 365 Tagen jedem Einwohner die Lebenshaltung um je $^1/_4$ Rappen pro Tag zu erleichtern, falls dieser Betrag für die ganze Bevölkerung bestimmt wäre.

Der hier kritisierte Vordersatz ist von Dr. von Schulthess mit dem Nachsatz anscheinend deshalb verbunden, um Gemeindeverwaltungen, die, wie z. B. Oerlikon, Lengnau, Rapperswil, sich mit dem Konsumverein ihres Gebietes betreffend Besorgung der Lebensmittelverteilung verständigt haben, davon abspenstig zu machen.

«Man musste es an ihnen erleben, dass es noch eine dritte Gattung von Interessen gibt, die Konsumverbands- oder Konsumvereins-Interessen, die sich nicht immer mit den Interessen der Konsumenten deckten.» Der Sekretär des Städteverbandes glaubt, weil er andere Ansichten über die Wahrung der Konsumenteninteressen hat als die Leiter des Konsumverbandes, die letztern hätten die Konsumenteninteressen verraten und ihren eigenen Vorteil gesucht. Eine solche Insinuation verrät eine gewisse Anmassung, die nämlich, dass allein der Sekretär des Städteverbandes, der unseres Wissens noch keine zwei Jahre sich mit diesen Fragen abgibt, besser weiss, was die wahren Konsumenteninteressen seien, als die Leiter des Konsumverbandes, die sich jahrelang in praktischer Arbeit mit wirtschaftlichen Fragen aller Art beschäftigt haben und dabei die Ueberzeugung gewonnen haben, dass nicht alles, was angeblich im Interesse der Konsumenten vorgeschlagen wird, auch wirklich deren Interessen dient. Wir erinnern hier nur an den Millionenmassenmord der Schweine in Deutschland, der auch von theoretischen Konsumentenvertretern so lange propagiert wurde, bis schliesslich sogar die Behörden sich von dieser Forderung hypnotisieren liessen. Oder sollte Herr Dr. v. Schulthess mit dieser Behauptung etwa die Haltung unserer Vertreter gegenüber dem Versuche, dem Konsumverband die Bedienung seiner Mitglieder mit den Monopolartikeln zugunsten des Monopols des Städteverbandes zu entziehen, treffen wollen? Dann darf ruhig erklärt

werden, dass unsere Vertrauensmänner die weitsichtigere und wirksamere Konsumentenpolitik vertreten haben als Dr. von Schulthess.

So gehörten da und dort die Konsumvereine zu den ersten, die, *a)* die Höchstpreise überschritten: Zu dieser Behauptung bemerken wir, dass es ja bei dem raschen Inkrafttreten einzelner Höchstpreise nicht absolut ausgeschlossen sein mag, dass auch einmal in einem vereinzelten Konsumvereinsladen ein Höchstpreis nicht sofort bekannt war und befolgt wurde; die Absicht einer Ueberschreitung müssen wir jedoch nach unserer Kenntnis der Sachlage entschieden bestreiten. Vom V. S. K. aus ist jede neue Höchstpreisfestsetzung sofort durch den doppelsprachigen Warenbericht allen Verbandsvereinen zur Kenntnis gebracht worden, und je und je sind die Verbandsvereine auf die Einhaltung derselben angewiesen worden. Uns ist auch bis zur Stunde nur ein einziger Fall der Überschreitung, keiner der Bestrafung bekannt geworden, während uns gerade aus den Reihen der Verbandsvereine viele Klagen über Nichteinhaltung der Höchstpreise durch die private Konkurrenz zugingen.

In dem uns bekannt gewordenen Falle, den der betreffende Verbandsverein uns selbst bekannt gegeben hat, wurde noch im Herbst 1915 ein kommunaler Höchstpreis von 45 Rappen pro Kilo Reis vorgeschrieben, während damals bereits der Engrospreis bedeutend höher war. Die Ueberschreitung, deren sich auch alle am Ort ansässigen Spezierer schuldig machten, hat nicht zu einer gerichtlichen Verhandlung geführt, sonst hätten nach Recht nicht die Zuwiderhandelnden, sondern die unvernünftigen Gemeindeorgane bestraft werden müssen. Im übrigen hat unsere vor einem Jahre bei unseren Verbandsvereinen veranstaltete Enquête ergeben, dass eine ganze Reihe derselben nicht nur unter den amtlichen Höchstpreisen verkauft hatten, sondern zum Teil auch billiger als der kommunale Warenhandel. — Beweise stehen zur Verfügung.

Unter diesen Umständen muss die Behauptung von Dr. von Schulthess als eine höchst tendenziöse bezeichnet werden; sogar wenn tatsächlich beim einen oder andern Konsumverein eine solche Uebertretung vorgekommen wäre, wäre es nicht gerechtfertigt, aus der Ueberschreitung in vielleicht einem oder zwei Ladenlokalen von insgesamt über 1400 eine solche generelle Anklage zu erheben; der Städteverband würde sich auch mit Recht beklagen, wenn wir Druckfehler in der Wiedergabe bundesrätlich festgesetzter Höchstpreise in den städtischen Anzeigeblättern, die wir auch konstatieren konnten, als absichtliche Uebertretungen allgemein den Gliedern des Städteverbandes in die Schuhe schieben wollten. Nebenbei sei nur bemerkt, dass eine Ueberschreitung der Höchstpreise bei einem Konsumverein, die wir natürlich ablehnen, nicht die gleiche Wirkung hat wie bei einem Spezierer; im Konsumverein kommt das zuviel erhobene Geld den Mitgliedern wieder zu, und deshalb war z. B. in Oesterreich die Anwendung der Höchstpreise gegenüber Konsumvereinen sistiert.

b) durch ungerechtfertigte Ueberbietungen die Preise für Landesprodukte in die Höhe trieben: Diese Anschuldigung bezieht sich wahrscheinlich auf die von uns bereits behandelte und zurückgewiesene Behauptung, die «Basler» hätten die Ermatinger Kartoffelpreise in die Höhe getrieben. Wir verweisen auf die betreffenden Ausführungen in Nr. 32 des «Schweiz. Konsum-Vereins» und müssen unserseits diese Zulage zurückweisen; dem Städteverband möchten wir aber doch das Sprichwort in Erinnerung rufen: «Wer in einem Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen um sich werfen.» Wer hat im Frühjahr 1915 in den Zeitungen bekanntgegeben, der schweizerische Städteverband beabsichtige, in Holland zirka 2000 Waggons Kartoffeln einzukaufen, und wer hat dadurch damals in Holland die Preise pro 100 Kilo um mindestens einen Gulden in die Höhe getrieben?

Von gewissen Vereinen wurde alles Mögliche versucht, um die Warenabgabe durch die Städte zu hintertreiben. Ueber diesen Vorwurf haben wir uns oben schon geäussert; für diesmal wäre es nur interessant, zu erfahren, wie unsere im grossen und ganzen doch einflussarmen Konsumvereine die Städte an der Warenabgabe verhindern können. Eine ausführliche Erläuterung des «alles Mögliche» wäre sehr erwünscht.

Diese Organisationen sind eben nicht nur um der Konsumenten, sondern um ihrer selbst willen da. Da auch ein Konsumverein nur von Personen vertreten werden kann, die für ihn handeln, bedeutet dieser Vorwurf, dass die Vorstände der Konsumvereine aus persönlichen Interessen handeln. Wir begnügen uns damit, diesen Anwurf tiefer zu hängen, ohne uns auf eine Widerlegung einzulassen.

«Es wird den lokalen Konsumvereinen also nicht ohne weiteres das Heil ihrer Mitbürger überlassen werden dürfen.» In dieser Behauptung liegt anscheinend die Quintessenz der Ausführungen des Sekretärs des Städteverbandes, nämlich die Absicht, die allfällig etwa bei den einzelnen Gemeindeverwaltungen vorhandene Neigung, mit den Konsumvereinen ihres Gebietes sich über die gegenseitigen Aufgaben zu verständigen, von vornherein zu ersticken.

Da in dem offiziell vom Vorstand genehmigten Jahresbericht nur Angriffe auf das «Händlertum», nicht aber auf die Konsumvereine enthalten sind, da jedoch umgekehrt im mündlichen Referat des Sekretärs des Städteverbandes das «Händlertum» nie mehr erwähnt wird, den Haferflockenpacker ausgenommen, der einzige Angriff, der im Referat enthalten ist, jedoch gegen die Konsumvereine gerichtet ist, so wird man wohl nicht fehlgehen in der Annahme, dass, wo er sich frei gehen lassen konnte, Herr Dr. von Schulthess seiner persönlichen Antipathie gegen die Konsumvereine einmal freien Lauf lassen wollte, was wir zum mindesten für einen persönlichen Missbrauch seiner halbamtlichen Stellung auffassen.

(Schluss folgt.)

Verbandsnachrichten.

Fusion. Die am 13. bezw. 20. Mai 1916 beschlossene Fusion der Verbandsvereine in Rapperswil und Stäfa ist auf 1. September a. c. in Kraft getreten. Der neue Verbandsverein nennt sich: **Konsumgenossenschaft Zürichsee r. U.** (rechtes Ufer) mit Sitz in Stäfa.

Redaktionsschluss 31. August.

BANKABTEILUNG DES V.S.K.

Die Bankabteilung des V.S.K. nimmt Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾%

in Depositen-Rechnung

von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein oder mehrere Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

DURCH DIE ORGANISATION DIESER BANKABTEILUNG

IST ES SÄMTLICHEN KONSUMVEREINEN UND DEREN MITGLIEDERN, ALS AUCH GEWERKSCHAFTEN, ARBEITER-ORGANISATIONEN ERMÖGLICHT, IHREN GELD-VERKEHR DURCH EIN GENOSSENSCHAFTLICHES INSTITUT LEITEN ZU LASSEN

ZU JEDER AUSKUNFT SIND WIR STETS GERNE BEREIT

DIE VERWALTUNG

Schreibmaterialien und Bureauartikel

Wir empfehlen uns zur Lieferung aller Schreibmaterialien und Bureauartikel in Ia. Qualitäten zu äussersten Preisen

Blei-, Farb- und Zeichenstifte der Firma Joh. Faber, Nürnberg.
Tinten- und Kopierstifte, Taschenstifte, Schreiner- und Steinhauerstifte.

Briefklammern, Kolumbus- und Eckenklammern, Bureaunadeln.

Briefordner und Schnellhefter.

Kuverts, Geschäftskuverts in verschiedenen Farben, weisse Kuverts. Aktenkuverts, gelblich und gelb Bank.

Farbbänder für Schreibmaschinen aller Systeme.

Schreibfedern und Halter in diversen Fabrikaten.

Formulare. Quittungsformulare, Rechnungsformulare, Mietzinsquittungen, Notizblocs und Wachstuchcarnets.

Geschäfts-Bücher aller Art, Journale, Hauptbücher, Kassa- und Warenbücher etc.

Vervielfältigungsapparate, Hektographen in verschied. Grössen mit Zubehör.

Masstäbe und Lineale, Münz-Tabellen

Papeterien in Umschlägen mit fünf Bogen Schreibpapier und fünf Kuverts, sowie in bunten Kassetten.

Post- und Schreibpapiere, liniert und unliniert.

Phantasie-, Gratulations- und Trauer-Karten

Schultornister für Knaben und Mädchen, Aktenmappen, Schulmappen.

Schiefertafeln, Spielkarten, Schreibmaschinen.

Tinten für Schule, Haus und Bureau in Ia. Qualitäten, Tintengefässe.